

5/2018



2. Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung: wieder ein voller Erfolg (s. Beitrag ab S. 158)

Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle ist über
folgende E-Mail erreichbar:

baygt@bay-gemeindetag.de

BayGT-mobil App:



Version für Android



Version für Apple

Die Zeitschrift des

BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

QuintEssenz	153
Editorial	155
Kerstin Schreyer: Wohnen im Alter	156
Matthias Simon: 2. Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung des Bayerischen Gemeindetags	158
Gerhard Dix: Das Beste für Bayern	162
„Praktische Kanalisationstechnik – Zukunftsfähige Entwässerungssysteme“	163
Michael Seidler: Von wegen nur dagegen!?! Bürgerbeteiligung in veränderter Gesellschaft	164
Kommunen profitieren erneut von Erdgasbündel-ausschreibungen des Bayerischen Gemeindetags	166
AUS DEM VERBAND	167
VERANSTALTUNGEN	173
Aktuelles aus Brüssel	179
Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im Juli 2018	182
Dokumentation:	
BayGT-Pressenote 09/2018 vom 10.04.2018: Grundsteuer zügig und rechtssicher reformieren!	184

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.



Herausgeber und Verlag:
Bayerischer Gemeindetag,
Körperschaft des öffentlichen Rechts;
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Franz Dirnberger

**Verantwortlich für
Redaktion und Anzeigen:**
Wilfried Schober,
Bayerischer Gemeindetag
Dreschstraße 8, 80805 München
Tel. 0 89 / 36 00 09-30
E-Mail: baygt@bay-gemeindetag.de

Erscheinungsweise monatlich;
Bezugspreis EUR 33,- jährl.;
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten
© Bilder: BayGT
© Titelbild: BayGT

Anzeigenverwaltung:
Bayerischer Gemeindetag
Karin Zimmermann, Tel. 0 89 / 36 00 09-43
Druck, Herstellung und Versand:
Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12
84184 Tiefenbach b. Landshut

Soziales

Wohnen im Alter

Die Menschen in unserer Gesellschaft werden immer älter. Das ist erfreulich und vielfältigen Faktoren geschuldet: Friedenszeit, besserer Gesundheit, besserer Ernährung, mehr Bewegung und einer positiven Lebenseinstellung. Und: die älteren Menschen in unserem Land verbringen ihren Lebensabend zunehmend selbstbestimmt und bleiben, solange es geht, in den eigenen vier Wänden.

Bayerns neue Sozialministerin Kerstin Schreyer skizziert auf den **Seiten 156 und 157** die bayerische Seniorenpolitik. Sie betont dabei, dass die bayerischen Städte und Gemeinden starke Verbündete bei der Gestaltung des demografischen Wandels vor Ort sind. Dabei ist es besonders wichtig, dass in allen Landes-

teilen gleichwertige Lebensbedingungen für alle Generationen geschaffen und erhalten werden. Sie appelliert in diesem Zusammenhang an alle Verantwortlichen aus Kommunalverwaltung und Wohnungswirtschaft, Grundstücke und Immobilien ganz gezielt für alternative Wohnprojekte zur Verfügung zu stellen. Alternative Wohnformen ermöglichen nämlich genau denjenigen, die nicht mehr in ihren eigenen vier Wänden bleiben können oder wollen, ein selbstbestimmtes Wohnen in der vertrauten Umgebung.

Bauwesen

2. Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung

Die Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung des Bayerischen Gemeindetags entwickelt sich ganz

offensichtlich zu einem „Renner“. Kaum angekündigt, waren alle Plätze binnen kürzester Zeit vergeben. Und das Echo auf die Veranstaltung war phänomenal. Matthias Simon, der in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags für das gesamte Bauwesen zuständig ist und als „geistiger Vater“ der Tagung bezeichnet werden kann, schildert auf den **Seiten 158 bis 161** anschaulich die Themen und die entspannte Atmosphäre dieser Tagung. Hochkarätige Referenten und aufmerksame Zuhörer ließen die Veranstaltung zu einem vollen Erfolg werden. Deshalb: nächstes Jahr im Februar geht's weiter ...

Regierungserklärung

Das Beste für Bayern

Der neue Bayerische Ministerpräsident Markus Söder hatte bekannt-



Am 18. April 2018 verabschiedete die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags Frau Rosmarie Kern in den wohlverdienten Ruhestand. Frau Kern war seit 1980 (!) Buchhalterin der Verbandsgeschäftsstelle. Vier Geschäftsführer hat sie erlebt und wie keine andere das Kommen und Gehen von Personal in der Geschäftsstelle beobachtet. Sie war die Konstante inmitten des bisweilen hektischen Treibens in der Münchner Geschäftsstelle. Mit Akribie, Präzision, Zuverlässigkeit und rückhaltloser Loyalität hat sie die Finanzen des Verbandes betreut. Präsident Dr. Uwe Brandl, Schatzmeister Josef Walz und Geschäftsführer Dr. Franz Dirnberger würdigten in einer Feierstunde im Sitzungssaal der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags das jahrelange segensreiche Wirken von Frau Kern. Neben den Mitgliedern des Präsidiums – das an diesem Tage tagte – wünschten auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle Frau Kern für ihren neuen Lebensabschnitt alles Gute, beste Gesundheit und Lebenszufriedenheit. Auf dass sie ihren wohl verdienten Ruhestand genießen möge. Auf dem Foto sieht man Frau Rosmarie Kern eingerahmt von (v.l.) Geschäftsführer Dr. Franz Dirnberger, Stellv. Geschäftsführer Hans-Peter Mayer, Präsident Dr. Uwe Brandl und Schatzmeister Josef Walz.

lich einen fulminanten Start. Getragen von der vielfältigen medialen Beobachtung und interessierten Öffentlichkeit verkündete er in seiner Regierungserklärung am 18. April, welches Füllhorn an Leistungen und sozialen Wohltaten er über dem Freistaat auszugießen beabsichtigt. Unter dem Motto „Das Beste für Bayern“ offerierte er dem staunenden Publikum seine Visionen für ein modernes und dennoch mit seinen Traditionen sorgsam umgehenden Bayern.

Gerhard Dix von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags hat das 18-seitige Redemanuskript der Regierungserklärung aufmerksam durchgelesen und dabei einige Punkte herausgepickt, die für die Gemeinden und Städte besonders relevant erscheinen. So will der Freistaat bis zum Jahr 2020 angeblich 30.000 neue Kita-Plätze schaffen und einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter. Dafür sollen bis zum Jahr 2025 nicht weniger als 10.000 neue Hortplätze geschaffen werden. Wunderbar, fantastisch denkt man. Und ist beeindruckt, dass dies offensichtlich der Freistaat allein schaffen will – ohne Städte und Gemeinden. Offenbar ist eine Zuständigkeitsverlagerung auf den Freistaat bislang niemandem aufgefallen. Denn dass diese staatliche Offensive einzig und allein von den Städten und Gemeinden geleistet werden muss, ist leider die bittere Wahrheit. Aber sowas Unangenehmes lässt man in einer Regierungserklärung am besten weg. Auf **Seite 162** finden Sie die wunderbare Glosse.

||||| Praxissituation

Bürgerbeteiligung in veränderter Gesellschaft

Unter dem Motto „Von wegen nur dagegen!? – Bürgerbeteiligung in veränderter Gesellschaft“ standen die 20. Münchner Tage für nachhaltiges Landmanagement, die am 19. und 20. März 2018 bei allen Beteiligten zahlreiche neue Erkenntnisse

und Eindrücke hinterlassen konnten. An beiden Veranstaltungstagen bestand die Möglichkeit, in Vorträgen, Workshops und Diskussionen einerseits von den guten Erfahrungen anderer zu lernen, andererseits aber auch selbst Ideen zu entwickeln. Michael Seidler, Inhaber des Lehrstuhls Bodenordnung und Landentwicklung an der TU München, berichtet auf den **Seiten 164** und **165** von der gelungenen Veranstaltung.

||||| Energie

Erdgasbündelausschreibung des Bayerischen Gemeindetags erfolgreich

188 bayerische Gemeinden und Städte haben zum zweiten Mal in Folge an den vom Bayerischen Gemeindetag getragenen Bündelausschreibungen teilgenommen und ihren Erdgasbedarf für die Lieferjahre 2019 bis 2021 im Wege der elektronischen Auktion ausgeschrieben. Die Ergebnisse der Bündelausschreibung können sich sehen lassen. Durch diese Ausschreibungen erzielten die Kommunen gegenüber den Ergebnissen aus der letzten Bündelausschreibung aus dem Jahr 2015 nochmals Einsparungen von etwa 22 Prozent. Das bedeutet: jährliche Einsparungen bei den Energiekosten von rund 1 Mio. Euro. Auf **Seite 166** können Sie nähere Details hierzu nachlesen.

||||| Straßensanierungen

Der Populismus hat gesiegt

Ab dem 1. Januar 2018 dürfen Bayerns Gemeinden, Märkte und Städte keine Straßenausbaubeiträge mehr von den Anwohnern sanierungsbedürftiger Straßen erheben. Die Freien Wähler im Bayerischen Landtag haben die CSU so lange unter Druck gesetzt, bis sie – im Angesicht des kommenden Termins zur bayerischen Landtagswahl – klein beigeben und den Kommunen dieses bewährte Finanzierungsmittel genommen hat. Grundstückseigentümer, ihre Lobbyvereinigungen und die Fraktion der Freien Wähler im Landtag feiern dies als „Sieg der Gerechtigkeit“. Diejenigen, die ihre Autos vor ihrem Grundstück parken, werden finanziell entlastet. Die finanzielle Last tragen künftig alle Bürger über ihre allgemeinen Steuern. Gerecht?

Die Mehrheit der bayerischen Gemeinden, Märkte und Städte kann diese politische Entscheidung nicht recht nachvollziehen. Zumal auf diese Weise ein eigenes kommunales Finanzierungsrecht abgeschafft wurde und die Kommunen wieder ein Stück mehr von staatlichen Geldern abhängig gemacht wurden. Das Recht auf kommunale Selbstverwaltung geht dadurch zwar nicht unter; es wird dadurch aber auch nicht gestärkt.

Abschied von Alois Passreiter

Der Bayerische Gemeindetag trauert um den Ehrenbürger und Altbürgermeister des Markts Ergoldsbach, Herrn Alois Passreiter, der Anfang April 2018 im Alter von 89 Jahren verstorben ist.

Alois Passreiter war von 1978 bis 1996 Vorsitzender des Kreisverbands Landshut des Bayerischen Gemeindetags, von 1984 bis 1990 Stellvertretender Bezirksverbandsvorsitzender und Mitglied des Landesausschusses des Verbands sowie von 1990 bis 1996 Bezirksverbandsvorsitzender und Mitglied des Präsidiums. Präsidium, Landesausschuss und Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags werden sein verdienstvolles Wirken für die kommunale Selbstverwaltung in Erinnerung behalten.

Grundsteuer: Jetzt muss der Gesetzgeber rasch handeln! – Aber wer ist der Gesetzgeber?



Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 10. April 2018 das derzeit geltende System der Grundsteuererhebung für verfassungswidrig erklärt. So richtig überrascht hat das eigentlich niemanden. Die Besteuerungsgrundlagen stammen aus den 60er Jahren, in den neuen Bundesländern sind sie gar 80 Jahre alt. Dass die damals gefundenen Werte mit den heutigen Verhältnissen wenig bis gar nichts mehr zu tun haben, liegt auf der Hand. Jahrzehntlang hat der Bund immer wieder versucht, eine Neubewertung oder eine umfassende Grundsteuerreform auf den Weg zu bringen. Jedes Mal scheiterte er grandios.

Und nun hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber vergleichsweise enge Fristen gesetzt: Bis Ende 2019 muss eine neue gesetzliche Regelung beschlossen sein; längstens bis Ende 2024 dürfen die alten Besteuerungsgrundlagen dann noch benutzt werden. Jetzt muss die Politik rasch reagieren. Die Grundsteuer ist für die Gemeinden unverzichtbar. Sie ist nach der Gewerbesteuer die zweitwichtigste kommunale Steuer mit eigenem Hebesatzrecht. Ihr Aufkommen allein in Bayern beträgt rund 1,84 Milliarden Euro im Jahr. Wenn diese Finanzmittel für die Gemeinden wirklich wegfielen, wären viele Gemeinden buchstäblich pleite.

Sechs Jahre Zeit also. Das fühlt sich zunächst nicht besonders drängend an. Allerdings muss in dieser Zeit extrem viel geschehen. Wenn der Gesetzgeber tatsächlich daran festhalten will, der Grundsteuer im Prinzip den Wert der Flächen zugrunde zu legen, müssten bis 2024 rund 35 Millionen Grundstücke neu bewertet werden. Eine Herkulesaufgabe, mit deren Bewältigung der Bund in der Vergangenheit zwar mehrfach begonnen hatte, die er aber letzt-

lich nicht schultern konnte. Und was die ganze Angelegenheit noch schwieriger macht: Es ist auf der Grundlage des geltenden Verfassungsrechts nicht einmal sicher, ob der Bund für die Neuregelung überhaupt zuständig ist oder nicht doch die einzelnen Bundesländer. Leider klärt auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts diese Frage nicht.

Bund und Länder müssen sich also dringend zügig zusammensetzen und als erstes die Kompetenz für die Grundsteuer festlegen. Sollte dafür aus Gründen der Rechtssicherheit eine Grundgesetzänderung notwendig sein, darf diese nicht an parteipolitischen Ränkespielen im Bundestag und Bundesrat scheitern. Und dann muss der Gesetzgeber schnellstmöglich ein Konzept erarbeiten, das zum einen den Gemeinden ihre Einnahmen sichert und zum anderen so einfach ist, dass die Regelungen rechtssicher bis 2024 vollziehbar sind. Ob dafür der im Herbst 2016 vom Bundesrat beschlossene, auf Grundstückswerten basierende Gesetzentwurf tauglich ist, darf angesichts der Zeitnot füglich bezweifelt werden. Das Allerschlimmste wäre, wenn man auf halbem Wege erkennen würde, dass die vom Bundesverfassungsgericht gewährte Zeit nicht reicht. Dann lieber sofort ein einfacheres Modell! Auf dem Schreibtisch von Ministerpräsident Söder läge ja ein entsprechender Entwurf ...

Dr. Franz Dirnberger
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags

Wohnen im Alter

**Kerstin Schreyer,
Bayerische Staatsministerin
für Familie, Arbeit und Soziales**

Die Menschen in unserer Gesellschaft werden immer älter. Das ist eine große gesamtgesellschaftliche Errungenschaft und der vielleicht schönste Beleg für die einzigartige Entwicklung, die unser Land in den vergangenen sieben Jahrzehnten genommen hat. Und noch eine andere bemerkenswerte Entwicklung zeitigt ihre Wirkung: Das „Alter“ von heute ist bunt und vielfältig. Es vereint mit einer Altersspanne von bis zu 40 Jahren mehr als die Dauer einer ganzen Generation in sich. Die heute Älteren haben naturgemäß sehr unterschiedliche Vorstellungen davon, wie sie ihr Leben gestalten möchten. Aber in einem gleichen sie sich: Das Wohnen und das Wohnumfeld spielt eine tragende Rolle. Und die große Mehrheit möchte im Alter solange wie möglich zuhause wohnen bleiben; auch wenn sie auf fremde Hilfen angewiesen sein sollten.

Ziele und Maßnahmen bayerischer Seniorenpolitik

Bayerns Seniorenpolitik trägt diesem Wunsch mit verschiedenen Maßnahmen Rechnung. Eine dieser unterstüt-

zenden Maßnahmen ist die Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA“. Ein wichtiges Element dieser staatlichen Unterstützungsstruktur sind die rund 75 Wohnberatungsstellen. Dort stehen haupt- und ehrenamtliche Berater den Menschen vor Ort bei Fragen zu Wohnungsanpassungen oder der Beantragung von Fördermitteln zur Seite. Auch die Chancen technischer Assistenzsysteme müssen hier mitgedacht werden. Gerade die sogenannten AAL-Lösungen („ambient assisted living“) und andere neue Technologien sind vielerorts noch nicht ausreichend bekannt. Das Sozialministerium beteiligt sich daher nicht nur am Modellprogramm „Digitales Dorf“ mit Forschungsprojekten zur Nutzung neuer Technologien im Alter. Ab 2018 sollen auch in den bayerischen Regierungsbezirken Musterwohnungen mit barrierefreien Ausstattungselementen und AAL-Lösungen eingerichtet werden. Den weiteren Ausbau von Wohnberatungsangeboten fördern wir durch SeLA mit bis zu 40.000 Euro.

Aber auch zwischenmenschlicher Kontakt und Unterstützung sind von herausragender Bedeutung, wenn wir über ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter nachdenken. In bürgerschaftlich engagierten Nachbarschaftshilfen helfen Jung und Alt einander im Alltag. Sie sind die „Keimzellen“ des sozialen Miteinanders von Bürgerinnen und Bürgern. Auch neue Nachbarschaftshilfen sind über SeLA mit bis zu 10.000 Euro förderfähig.

Hohes Innovationspotential hat auch der genossenschaftliche Gedanke. Den Ansatz „Hilfen auf Gegenseitigkeit“ leben die bayerischen „Senioren-genossenschaften“. Für die Hilfe, die ein Mitglied für ein anderes erbringt, wird entweder ein entsprechendes Entgelt ausgezahlt oder die

eingebraute Zeit als „Gutschrift“ auf einem Zeitkonto vermerkt. Um die Gründung von neuen „Senioren-genossenschaften“ zu erleichtern, ist eine Anschubfinanzierung von bis zu 30.000 Euro möglich.

Demografiefeste Siedlungsentwicklung

Die bayerischen Kommunen sind starke Verbündete bei der Gestaltung des demografischen Wandels vor Ort. Dabei ist besonders wichtig, dass wir in allen Landesteilen gleichwertige Lebensbedingungen für alle Generationen schaffen und erhalten. Wir haben bereits vor über 10 Jahren mit der verpflichtenden Entwicklung kommunaler seniorenpolitischer Gesamtkonzepte die richtigen Weichen gestellt. Ich bin glücklich, dass mittlerweile alle Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern ein solches Gesamtkonzept haben, dabei sind, eines zu erarbeiten oder bereits fortschreiben. Bayern ist damit bundesweit Spitzenreiter.

Aber auch Quartierskonzepte mit dem Fokus auf ältere Menschen sind ein hervorragendes Instrument der Kommunen, im Rahmen der Daseinsvorsorge eine demografiefeste Infrastruktur aufzubauen. Im Rahmen von Quartierskonzepten werden Anlaufstellen sowie Beratungs-, Begegnungs- und Unterstützungsstrukturen geschaffen, mit denen ältere Menschen selbstbestimmt zuhause leben können. Sie haben dort einen Ansprechpartner, der sich um ihre Bedürfnisse und Anliegen kümmert und notwendige Hilfen



Staatsministerin Kerstin Schreyer

© StMAS

und Unterstützung organisiert. Die Praxis zeigt: Quartierskonzepte sind ein Kernelement zukunftsfester Kommunalpolitik. Deshalb haben wir die staatliche Förderung sowohl in der Höhe, als auch in der Laufzeit verdoppelt, so dass Quartierskonzepte über SeLA nun für vier Jahre einen Zuschuss von bis zu 80.000 Euro erhalten können.

Ältere Bürgerinnen und Bürger bewohnen häufig Häuser, die zu groß und zur Belastung geworden sind, und aufgrund ihrer dezentralen Lage die Teilhabe am Gemeinschaftsleben erschweren. Oftmals stehen gleichzeitig im Ortszentrum kleinere Wohneinheiten leer. Die Umwidmung dieser Leerstände zu seniorenrechtlichen Wohnungen ist ein idealer Ansatz zur nachhaltigen und demografiesensiblen Innenentwicklung. Denn während die älteren Bürgerinnen und Bürger vom barrierefreien Wohnumfeld und der

verbesserten Infrastruktur profitieren, werden gleichzeitig größere Wohneinheiten für junge Familien frei.

Die größte Hürde für den Aufbau neuer alternativer Wohnformen, wie z.B. Seniorenhausgemeinschaften oder generationenübergreifende Wohnprojekte, sind fehlende Immobilien oder Grundstücke.

Ich möchte deshalb alle Verantwortlichen aus Kommunalverwaltung und Wohnungswirtschaft dazu ermutigen, Grundstücke und Immobilien ganz gezielt für alternative Wohnprojekte zur Verfügung zu stellen. Insbesondere für kommunale Wohnungsunternehmen steckt hier viel Potential für den Aufbau einer demografiefesten Kommune. Denn alternative Wohnformen ermöglichen genau denjenigen, die nicht mehr in ihren eigenen vier Wänden bleiben können oder wollen, ein selbstbestimmtes Wohnen in der vertrauten Umgebung.

Fazit

Bayern ist das Land der gelebten Generationengerechtigkeit. Die Rahmenbedingungen schafft der Freistaat im engen Schulterschluss mit den Kommunen. Das gelingt am besten im Dialog, in dem wir Betroffene zu Beteiligten machen. Wir nehmen die Wünsche und Bedürfnisse unserer Älteren, aber auch die soziodemografischen Veränderungen unserer Zeit ernst und unterschützen beide Wohnformen flächendeckend: das Wohnenbleiben zuhause und gleichzeitig das Wohnen wie Zuhause. Denn selbst zu entscheiden, wie man im Alter wohnen und leben will, darf kein Privileg sein.

Anzeige

KOMMUNE-AKTIV.de

Sitzungsmanagementsoftware • Ratsinformationssystem

Innovatives Sitzungsmanagement

auf Wunsch (und ohne Mehrpreis) mit Bürger- und Ratsinformationssystem.

Von bayerischen Städten und Gemeinden entwickelt.

Leistungen und verbindliche Festpreise
unter www.kommune-aktiv.de/preise



2. Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung des Bayerischen Gemeindetags

„Die Gemeinde ist der Kartengeber“

Das war Irsee 2018.

Matthias Simon,
Bayerischer Gemeindetag

I. Einleitung

Die Tagung der bayerischen Bauamtsleiter/-innen und Stadtbaumeister/-innen im Kloster Irsee hat zwar noch keine Tradition (davon spricht man bekanntlich erst ab drei Veranstaltungen), allerdings gewann man beim zweiten Zusammentreffen von wiederum rund 180 Kolleginnen und Kollegen aus den bayerischen Bau- und Stadtbauämtern schnell den Eindruck, als wäre die Tagung für einige Teilnehmer bereits fest verankerter Bestandteil im beruflichen Jahreskreis. So waren die Plätze für die 2. Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung des Bayerischen Gemeindetags bereits im Spätsommer 2017 ausgebucht.

Mit Blick auf das Programm hat die Tagung mit ihrem zweiten Durchgang ihre Form gefunden: Das Konzept einer zweitägigen Veranstaltung, terminiert auf Donnerstag und Freitag, aufgeteilt in fachliche Themenblöcke, hin vom Privaten Baurecht zu Praktikerbeispielen sowie mit einem Freitag, der jeweils einem Hauptthema gewidmet ist, traf auf großen Zuspruch. Angemerkt sei hierbei, dass über die kommenden Jahre hinweg

die Themenvielfalt der Bauämter ganz Bayerns aufgegriffen und jeweils prominent besetzt abgearbeitet werden soll. Wer dieses Jahr etwas vermisst hat, werfe einen Blick in das Programm des Jahres 2019. Wer auch dort etwas vermisst, den bitten wir um Geduld. Wir gehen konzeptionell vor und haben eine Idee von dem Bogen, den wir mit Ihnen und für Sie spannen wollen. Und wir möchten die Möglichkeit bieten, den Blick über den berühmten Tellerrand zu richten, denn die Tagung möchte bewusst eine gesamtbayerische Bauamtsperspektive eröffnen. Auch dies wurde von Ihnen, den bayerischen Heimatgestaltern, wertgeschätzt. Schließlich hat sich auch der 50-Minutenvortrag – so Ihre Rückmeldungen – als optimal erwiesen. Ein ausgewogenes Verhältnis von fachlich-substantieller Fortbildung,

fachlichem-persönlichem Erfahrungsaustausch, Networking und Perspektivenerweiterung scheint damit gefunden. Vielen Dank für Ihre Hinweise in den Feedbackbögen. Die Tagung lebt von Ihren Hinweisen und Ihren Themenvorschlägen. Es sind Ihre fordernden Aufgabenfelder, es sind Ihre Themen und es ist Ihre Tagung.

II. Die Tagung

Themenblock 1

Der erste Block des Donnerstagvormittags war dem **Privaten Baurecht**, dem **Vergaberecht** und der **Baulanderschließung** gewidmet. Mithin komplexen Bauamts-Rechtsbereichen, bei denen die vormittägliche Frische der Zuhörer sicher nicht von Nachteil ist.

Im ersten Vortrag des Tages informierte Referatsdirektorin **Barbara Maria Gradl** die gespannten Teilnehmer über die **Neuerungen im sogenannten BGB-Bauvertragsrecht**. Die §§ 631ff BGB, die das Werkvertragsrecht beinhalten, erfuhren demnach zum 1.1.2018 eine relative starke Anpassung, mit der ein sogenannter Bauvertrag in das Bürgerliche Gesetzbuch Eingang fand. Das neue „Bauvertragsrecht“ gilt demnach für alle Verträge, die ab dem 1.1.2018 geschlossen werden. Das neue Recht sieht eine Vielzahl von Änderungen vor, „die uns das Leben nicht nur vereinfachen werden“, so Barbara Maria Gradl. Um einen Bauvertrag handelt es sich demnach, wenn ein Vertrag über die Herstellung, Wiederherstellung, die Beseitigung oder den Umbau eines Bauwerks, einer Außenanlage oder eines Teils davon geschlossen wird (so § 650a Abs. 1 BGB n.F.). „Bereits die Feststellung des konkreten Vertragstyps kann damit eine Herausforderung werden“, so die Referentin.



Aus allen Teilen Bayerns: das interessierte Auditorium



Tagen in schönem Ambiente

© BayGT

Der zweite Vortrag des Tages führte die Zuhörer in die Untiefen des Vergaberechts. In seinem Vortrag mit dem Titel „**Gemeindliche Vergaben – Grundzüge des Vergaberechts und gemeindliche Spielräume**“ schichtete **Dr. Simon Bulla**, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Vergabe und Verwaltungsrecht aus Augsburg, die einschlägigen Normen und die inneren Zusammenhänge des Vergaberechts ab. Einen besonderen Blick warf Bulla hierbei auf die einschlägigen Schwellenwerte, auf auslegungsbedürftige Tatbestände sowie zulässige Spielräume, die sich die Gemeinden durch eine spezifische Abschichtung, Begründung und Normauslegung erarbeiten können. Einen besonderen Schwerpunkt bildete schließlich auch die Frage der Vergaberechtspflichtigkeit von Erschließungsverträge, womit Bulla dem nachfolgenden Vortragenden den Ball zuwarf.

Im letzten Vortrag des Vormittagsblocks zeigte ein großer Kenner seines Fachs, der Notar und **Professor Dr. jur. Dr. phil. Herbert Grziwotz**, den Tagungsteilnehmern, wie man ein fachlich komplexes Thema, mit Leidenschaft für ein Rechtsgebiet, welches man in den letzten Jahren selbst

maßgeblich mitgestaltet hat, darstellt. In seinem Vortrag „**Der Erschließungsvertrag in der gemeindlichen Baulanderschließungspraxis**“ griff Prof. Grziwotz nicht nur das Thema einer möglichen Vergaberechtspflichtigkeit von Erschließungsverträgen auf. Er widmete sich auch den Fragen der Fremdanliegerproblematik, der Angemessenheit, einer möglichen Beitragserhebung sowie dem Umgang mit leitungsgelassenen Einrichtungen im Erschließungsvertrag. Und was wäre ein Vortrag des gelehrten Historikers ohne einen Blick in die Geschichte der Baulanderschließung. Dabei wurde klar: schon andere Generationen haben sich den Kopf über die Refinanzierung von Straßen zerbrochen. Dies wies Prof. Grziwotz anhand eines gesetzlichen Fundstückes aus dem Jahr 1875, dem § 15 des preußischen Straßen- und Baufluchtengesetz, nach.

Themenblock 2

Im zweiten Themenblock des Tages, der sich mit Fragen zur **Bayerischen Bauordnung** befasste, kamen die Informationen wiederum aus erster Hand: Unser Dank gilt in diesem Fall der Obersten Baubehörde im Bayeri-

schen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, für ihre stete Unterstützung unserer Tagung.

In seinem Vortrag „**Das Stellplatzrecht der Bayerischen Bauordnung – System, gemeindliche Spielräume, Aktuelles**“ erläuterte Ministerialrat und Sachgebietsleiter **Stefan Kraus** das System des Art. 47 BayBO, das Recht der Garagenstellplatzverordnung sowie die Spielräume der gemeindlichen Stellplatzsatzung nach Art. 81 BayBO.

Stefan Kraus empfahl den gespannten Tagungsteilnehmern, sich des gesamten Spielraums der gemeindlichen Stellplatzsatzung, des Stellplatzbedarfs, der Beschaffenheit der Stellplätze sowie der Ablösemöglichkeiten bewusst zu werden und dies in die Gemeinderäte zu tragen. Getragen von einer verhältnismäßigen, ortsbezogenen und städtebaulichen Begründung liegt für die Gemeinde in der Stellplatzsatzung großes Gestaltungspotential. Dabei ist es auch vorstellbar, dass sich aufgrund verkehrlicher Anforderungen örtlich unterschiedliche Bedarfe in einer Gemeinde ergeben. „Dies ist eine Frage der schlüssigen, substantiierten Begründung“, so Kraus.

Im zweiten bauordnungsrechtlichen Vortrag sprach **Martin von Hazebrock**, Ministerialrat und Sachgebietsleiter, zu einem Fragenkomplex, der das gemeindliche Bauamt stets bewegt, für den das Bauamt im kreisangehörigen Bereich allerdings nur in Randbereichen zuständig ist. So erklärte von Hazebrock in seinem Vortrag mit dem Titel „**Brandschutzanforderungen und Feuerwehrfragen im Bauordnungsrecht**“ u.a. den Standort von vorbeugendem Brandschutz und abwehrendem Brandschutz, das mögliche Führen des 2. Rettungswegs über Rettungsgerät der Feuerwehr, die Beteiligung der Feuerwehr bei der Prüfung von Brandschutznachweisen, die Verordnung über die Verhütung von Bränden sowie die Grundzüge der Feuerbeschau. Er wies hierbei auch darauf hin, dass Bayern im Bereich des Brandschutzes einen hervorragenden fachlichen Standard lebt und man auf ein Miteinander aller am Bau Beteiligten angewiesen sei.

Themenblock 3

Der dritte Themenblock, der am Donnerstagnachmittag auch in Zukunft best-practice-Beispielen aus ganz Bayern gewidmet sein wird, befasste sich schließlich mit dem weiten Begriff einer **gelungenen Ortsentwicklung**.

In seinem Vortrag „**Ortskernrevitalisierung und Leerstandsmanagement – das preisgekrönte Beispiel Hofheimer Allianz**“ berichtete **Wolfgang Borst**, Bürgermeister der Stadt Hofheim in Unterfranken, wie es ein Zusammenschluss aus sieben Gemeinden im Norden Unterfrankens mit gemeinsamen Kräften, strategischen Überlegungen, bürgerschaftlichem Engagement, Überzeugungskraft und einem langen Atem geschafft hat, eine schrumpfende Region mit städtebaulichen Sorgen zu einer Gegend mit positivem Wanderungssaldo und deutlich zurückgehender Leerstandsquote zu machen. „Das Sanieren im Ortskern muss günstiger sein, als das Bauen auf der grünen Wiese“ klingt aus dem Mund von Bürgermeister Borst so einfach. Deutlich wurde dabei dennoch sein Geheimnis: mit den Menschen sprechen und die Dinge in die Hand nehmen. Für die Zuhörer war es ein besonderer Vortrag.

Nicht weniger besonders war schließlich der letzte Vortrag des Tages, für den ganz bewusst ein Vortragender angefragt wurde, der die Zuhörer auch nach einem langen Tag noch aufmerksam ins Ziel brachte. **Dr. Olaf Heinrich**, Bürgermeister der Stadt Freyung und Bezirkstagspräsident des Bezirkes Niederbayern hat in den vergangenen zehn Jahren mit seinem Rathaus und seinem Stadtrat einen ganzen Strauß an Projekten auf das Gleis gestellt, die auch bereits sichtbare Früchte tragen. So hat sich Freyung einer konsequenten Innenentwicklungsstrategie verschrieben, die mit entsprechender Kommunikation gelebt wird und die Investoren als verlässliche Grundlage für ihre Investitionsentscheidungen dient. Der passende Titel des Vortrages lautete daher: „**Innenentwicklung vor Außen-**



Dr. Olaf Heinrich

© BayGT

entwicklung – Verlässlichkeit und Kommunikation als Strategie einer zielführenden Ortsentwicklung“.

Für Heinrich nimmt die Kommune beim Thema Ortsentwicklung die zentrale Schlüsselrolle ein: „Sie ist Impulsgeber, Initiator und Motivator und sie hat dabei absolut berechenbar zu sein“, so der promovierte Geograph, der sich bereits in seinem Studium mit der Stadt im ländlichen Raum befasst hat.

Die Vorträge der beiden Bürgermeister begleiteten die sehr angetanen Zuhörer sodann bei ihren Gesprächen beim gemeinsamen Abendessen.

Themenblock 4

Der zweite Tagungstag stand unter dem Titel „**Gemeindliche Bauleitplanung**“. In das weite Feld der unter diesen Begriff subsumierbaren Themen startet **Matthias Simon**, Oberverwaltungsrat beim Bayerischen Gemeindetag, mit einem Vortrag zu den Satzungen nach § 34 Abs. 4 und § 35 Abs. 6 BauGB. Unter dem Titel „**Bauleitplanung light? – Ortsabrundungssatzung und Lückenfüllungssatzung sowie ihre Fehlerquellen**“ erklärte Simon zunächst, dass es „die“ Ortsabrundungssatzung überhaupt nicht gibt. Schon gar nicht gäbe es eine Satzung, mit der man durchschlichtes ansetzen eines Zirkels einen Ort abrunden könne. Alle Satzungenstypen, mit denen neues Baurecht ge-

schaffen würde, unterliegen demnach der Abwägung, sie lösen einen Ausgleichsflächenbedarf aus und sie haben ein – wenn auch vereinfachtes – Verfahren zu durchlaufen. Eine interessante Erkenntnis lag demnach darin, dass ein Bebauungsplan nach § 13b BauGB gegenwärtig vorteilhafter sein kann als eine Einbeziehungsatzung. „Dies ist zumindest zu prüfen“, so Simon.

Komplex wurde es beim Vortrag von **Gerhard Spieß**, einem Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht aus München, der bereits zahlreiche Gemeinden im Rahmen von Normenkontrollverfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof vertreten hat. Aus diesem Erfahrungsschatz speiste sich auch sein Vortrag mit dem Titel: „**Die Planerhaltungsvorschriften der §§ 214 ff BauGB und das ergänzende Verfahren**“, mithin einem Bereich, wo häufig auch erfahrenen BauGB-Anwendern das Erfahrungswissen fehlt. Umso wichtiger, dass es Gerhard Spieß gelang, sein Erfahrungswissen so zu transportieren, dass der eine oder andere Zuhörer bei der nächsten Normenkontrolle mit einer gewissen Sicherheit erkennen wird, dass das ergänzende Verfahren des Baugesetzbuchs die Gemeinden an den längeren Hebel setzen möchte. „Im ergänzenden Verfahren steigen sie dort nochmals in ihr Bauleitplanverfahren ein, wo sie den Fehler gemacht haben“, so Spieß. Egal, ob dies 1995 oder 2015 der Fall war. Leichter gesagt, als getan. Spannend wurde es demnach bei der Diskussion zum Thema Verfahrensvermerk. Doch auch hier hatte Praktiker Spieß erprobte Tipps im Gepäck, die auch von seinem Nachredner bestätigt wurden.

Der besagte Nachredner war zugleich der Hauptredner der 2. Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung, den Herr Simon mit freundlichen Worten im Kreise der bayerischen Bauamtsleiter/-innen und Stadtdbaumeister/-innen begrüßte: **Helmut Petz**, (bayerischer) Richter am Bundesverwaltungsgericht in Leipzig, der als ehemaliger Landratsamtsjurist im Landratsamt Freising wusste, welche The-



Helmut Petz

© BayGT

men das gemeindliche Bauamt bewegt. In seinem Vortrag „**Bebauungsplan und Normenkontrolle – die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und was die planende Gemeinde daraus ableiten kann**“ stellte er zunächst klar, welche Idee hinter dem System der Normenkontrolle steckt. Der Justizgewährungsanspruch sei zentraler Bestandteil des Rechtsstaatsprinzips und von daher verstehe es sich von selbst, dass einem Bürger, dessen Eigentumsrecht durch eine gemeindliche Satzung beschränkt wird, der Rechtsweg offenstehen muss. Im Hauptteil seines Vortrages beleuchtete er formelle und materielle Fehler, die das Bundesver-

waltungsgericht häufig in Plänen findet, die aber in der Regel leicht zu vermeiden wären. Die Gemeinde habe es in der Hand, durch eine schlüssige und substantiierte städtebauliche Begründung darzulegen, warum sie eine bestimmte Festsetzung getroffen hat. „Die Gemeinde ist der Kartengeber“, so Petz. Sie müsse ihre planerische Idee allerdings auch dokumentieren. Mit dem Bewusstsein, die Karten in der Hand zu haben, bedankten sich die Zuhörer mit einem herzlichen Applaus.

Last, aber gewiss nicht least fungierte **Dr. Franz Dirnberger**, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags und langjähriger Baurechtsreferent unseres Verbandes bereits zum zweiten Mal als Transporteur vom Fachteil in den Ausklangsteil der Bauamtsleiter- und Stadtbaumeistertagung. Denn wer sollte diese Kunst so gut beherrschen wie ein Baurechtler, der das bayerische Bauamt und seine **Geschichten aus mehr als 25 Jahren Baurechtspraxis** kennt? So stellte Dr. Dirnberger diesmal die Frage: „Wo ist die Baukultur?“ und zitierte sogleich die zugehörigen Vorschriften der Bayerischen Bauordnung. Insbesondere das sogenannte Verunstaltungsverbot der Bayerischen Bauordnung und seine Ausformulierung durch die Rechtsprechung waren hierbei Gegenstand

anekdotenhafter Erläuterungen. Die diesbezügliche baukulturelle Bebildung sowie die Dirnberger'sche Definition des Verunstaltungsverbotes bleibt allerdings den Teilnehmern vorbehalten. Wir freuen uns auf weitere Geschichten aus der baurechtlichen Gesetzgebung sowie ihrer Rechtsanwendung.

III. Ausblick

Nach einer gelungenen zweiten Tagung freuen wir uns auf ein Wiedersehen am **7. Februar 2019**. Wiederrum in Irsee und wiederrum mit Spezialisten aus dem neuen Ministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, der Verwaltung, der Fachanwaltschaft, dem Notariat, der Architektenschaft sowie aus Nord und Süd. Mehr auf www.baygt-kommunal-gmbh.de ab Mai 2018.

*Weitere Informationen:
Matthias Simon, Oberverwaltungsrat
matthias.simon@bay-gemeindetag.de*



Fortbildung, Erfahrungsaustausch ...

© BayGT



... Netzwerk

© BayGT

Das Beste für Bayern

**Gerhard Dix,
Bayerischer Gemeindetag**

Die Landtagswahlen am 14. Oktober rücken näher. Die neu gebildete Staatsregierung unter neuer Führung steht bereit, die Mehrheit ihrer Partei im Landesparlament zu verteidigen. Die Regierungserklärung des neuen Ministerpräsidenten steht unter dem Motto „Das Beste für Bayern“ und beinhaltet unterschwellig „Alles für die absolute Mehrheit“. Und wer aufmerksam das 18-seitige Redemanuskript liest, der erahnt, wer diese Mehrheit beschaffen soll: Beamte, Bauern, bayerische Familien, Bürgermeister, Bavaria One und Bienen.

Weil wir in Bayern die Sicherheit ausbauen und den Rechtsstaat stärken wollen, brauchen wir mehr Beamte. 3.500 zusätzliche Stellen bei Grenzpolizei und Polizei. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bekommt einen eigenen bayerischen Ableger, ein Landesamt für Asyl mit 1.000 Mitarbeitern. Die Gerichte bekommen 100 neue Verwaltungsrichter und auch die Staatsanwaltschaften sowie die Justiz dürfen sich über je 100 neue Stellen freuen. Freude auch bei den Pferdezüchtern, denn die „Bayerische Kavallerie“ in den Großstädten wird um 200 Polizeipferde aufgestockt.

Bayern ist aber auch ein Bauern- und Bioland, und deswegen brauchen wir auch in Zukunft Bauern. Mit den Landwirten soll ein Pakt geschlossen werden zum Eigentum mit verbessertem Schutz landwirtschaftlicher Flächen. Pakte sind immer gut, für was auch immer. Und dann wird noch das 1000-Feldroboter-Programm gestartet. Ein Digitalbonus für unsere Bauern. Das klingt nach Innovation und soll die Bewirtschaftung effektiver machen, wie auch immer.

Einen breiten Raum in der Regierungserklärung nehmen die familienpolitischen Akzente ein. Mit dem neuen bayerischen Familiengeld unterstützt der Freistaat Familien mit Kleinkindern. 250 Euro gibt es monatlich für jedes Kind im zweiten oder dritten Lebensjahr, ab dem dritten Kind sogar

300 Euro. Da kommen 6.000 bzw. 7.200 Euro zusammen. Dazu kommt noch ein Baukindergeld plus in Höhe von 300 Euro pro Kind und Jahr zu der Bundesleistung. Damit stehen dann jährlich 1.500 Euro pro Kind für die Eigentumsbildung zur Verfügung. Familienplanung erhält damit ganz neue monetäre Anreize. Und für pflegebedürftige Menschen soll künftig ein Bayerisches Pflegegeld in Höhe von 1.000 Euro im Jahr ausgezahlt werden, mit dem pflegende Angehörige etwas unterstützt werden können. So sieht bayerische Generationenpolitik in einem christlich geprägten Familienland aus, so der Ministerpräsident.

Für Familien mit Kindern schafft der Freistaat bis 2020 30.000 neue Kita-Plätze und verlängert deren Öffnungszeiten. Und natürlich gibt es auch noch eine Qualitätsoffensive. Und der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter soll auch noch eingeführt und dafür bis 2025 10.000 neue Hortplätze geschaffen werden. In diesem Kapitel ist von Städten und Gemeinden kein Wort zu lesen. Offensichtlich plant der Freistaat, dies alles alleine umzusetzen, wo auch immer und wie auch immer. Viel Erfolg.

Dafür werden die Bürgermeister an anderen Stellen gestreichelt. In den Städten soll es ein sensibles Wachstum geben. Zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung sollen bis 2020 1.000 zusätzliche Mobilfunkmasten aufgestellt werden und mit den Kommunen ein Pakt geschlossen werden. Pakte sind immer gut, für was auch immer (ah, das hatten wir schon). Darüber hinaus werden die Kommunen mit 100 Millionen Euro für die Entstehung digitaler Rathäuser unterstützt.

Finanzielle Unterstützung soll es auch beim ÖPNV geben (zusätzlich 100 Millionen Euro), und auch beim Wohnungsbau werden die Kommunen nicht alleine gelassen. Die Städtebauförderung und Dorferneuerung soll ausgeweitet werden. Innen statt

Außen und revitalisierte Ortskerne sind die Ziele. Und natürlich sollen auch die Tourismusorte gefördert werden, denn dies ist ein Beitrag zum Erhalt der bayerischen Wirtshauskultur und zur Stärkung unserer Dörfer.

Damit wären wohl alle relevanten Bevölkerungsgruppen in Bayern bedient. Aber irgendwie fehlen noch ein paar i-Tüpfelchen. Die sind in der Regierungserklärung natürlich auch zu finden. Nein, nicht Bavaria first, sondern Bavaria One. Einfach genial. Die Raumfahrt wird wieder zu einer bayerischen Schlüsseltechnologie gemacht und hierfür eine eigene Fakultät an der TU in Ottobrunn gegründet. Das ist echter Mut zu futuristischen und visionären Vorhaben. Ziel ist die Entwicklung unbemannter, suborbitaler Flugkörper, Erdbeobachtung und Quantensensorik, wie auch immer und wo auch immer. Und wem dies alles viel zu futuristisch ist, der sucht im Redemanuskript die Bienen. Und er wird fündig, wie auch schon im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung. Der Artenschutz ist nämlich besonders wichtig. Deswegen soll ein Bayerisches Artenschutzzentrum in Augsburg errichtet werden mit einer Außenstelle in Veitshöchheim zum Schutz der Bienen. Na also, geht doch.

Nach so vielen erfolgversprechenden Zukunftsplänen stellt sich die Frage, ob wir Bayern die Vorstufe zum Paradies bereits verlassen haben und dieses bald betreten werden. Mal schauen, was der Bürger meint. Der 14. Oktober rückt näher.

„Praktische Kanalisationstechnik – Zukunftsfähige Entwässerungssysteme“

– so lautete der Titel des 31. Lindauer Seminars am 8. und 9. März 2018 in Lindau

26 Referenten, 72 Aussteller und rund 500 Teilnehmer: Diese drei eindrucksvollen Zahlen zeigen, dass technisch intakte und zukunftsfähige öffentliche und private Entwässerungssysteme nach wie vor eine hohe wasserwirtschaftliche, aber auch gesellschaftliche Bedeutung haben.

Unter der Leitung von Herrn Prof. Max Dohmann und Herrn Prof. Wolfgang Günthert wurden auf dem diesjährigen Lindauer Seminar zunächst Entwicklungen rechtlicher Rahmenbedingungen und zukünftige Herausforderungen an Planung, Betrieb und Management von Entwässerungssystemen vorgestellt. Weitere Themenblöcke waren technische Innovationen aus den Bereichen Zustandserfassung, Betrieb und Sanierung, BIM im Leitungsbau, Sanierungsstrategien und Integrale Instandhaltung.

Im Laufe der Tagung wurden dabei zunächst die aktuellen und zukünftigen Rahmenbedingungen aus Sicht der Landespolitik aufgezeigt. Herr MDgt Prof. Dr.-Ing. Martin Günther Grambow (Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz) stellte dabei quasi als Leitmotiv für die Tagung fest, dass gesellschaftlicher Wohlstand und Ausbau bzw. Instandhaltung der Infrastrukturen Hand in Hand gingen: „Wir sind so reich nicht trotz, sondern weil wir so intensiv in die Infrastruktur investieren.“ Im besonderen Maße gelte dies für die Wasserver- und Abwasserentsorgung.



Dr. Juliane Thimet

© Lindauer Zeitung

Frau Dr. Juliane Thimet von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags referierte heuer zu „ganzheitlichen Aspekten bei der Entwässerung“ und stellte eine Situationsanalyse aus Bayern vor. Megathemen sind dabei die Generalsanierung der Ortsnetze und die schwierigen Fragen rund um die Einbindung der privaten Grundstückseigentümer in den Sanierungsprozess, denn ohne diese gelingt keine Fremdwassersanierung. Sie formulierte: „Die Härtefallförderung des Freistaates Bayern muss sich zu einer Anreizförderung entwickeln. Da ist vom Fördervolumen her noch viel Luft nach oben.“

In den folgenden Themenblöcken wurden Möglichkeiten und Grenzen von Betriebsführungssystemen aus Betreibersicht vorgestellt. In diesem Zusammenhang wurden auch Aspekte der Aus- und Weiterbildung sowie die Relevanz des Selbstbildes des Betriebspersonals angesprochen, denn nichts ist so wirtschaftlich, wie ein qualifizierter und motivierter Mitarbeiter!

Zusammenfassend wurden also auch bei dem diesjährigen Lindauer Seminar viele Facetten einer zukunftsfähigen Siedlungsentwässerung aus Sicht der Gesetzgebung, der Betreiber, der Planer und der Anwender vorgestellt und von den Teilnehmern angeregt diskutiert. Ein besonderer Dank geht im Namen aller Teilnehmer an die Familie Jöckel und alle Mitarbeiter der Fa. JT-elektronik GmbH für die hervorragende Gestaltung und Organisation des Seminars.

Das nächste Lindauer Seminar „Praktische Kanalisationstechnik – Zukunftsfähige Entwässerungssysteme“ findet 2019 am 14. und 15. März 2019 statt. Bis dahin wird dann auch die Inselhalle als Veranstaltungsort vollständig in neuem Glanz erstrahlen.

Die Details finden Sie unter: www.jt-elektronik.de



Familie Jöckel und ihre Mitarbeiter

© Lindauer Zeitung

Von wegen nur dagegen!? Bürgerbeteiligung in veränderter Gesellschaft

20. Münchner Tage für Nachhaltiges Landmanagement

Michael Seidler,
**Lehrstuhl Bodenordnung und
Landentwicklung, TU München**

Unter dem Motto „Von wegen nur dagegen!? Bürgerbeteiligung in veränderter Gesellschaft“ standen die 20. Münchner Tage für nachhaltiges Landmanagement, die am 19. und 20. März bei allen Beteiligten zahlreiche neue Erkenntnisse und Eindrücke hinterlassen konnten. An beiden Veranstaltungstagen bestand die Möglichkeit, in Vorträgen, Workshops und Diskussionen einerseits von den guten Erfahrungen anderer zu lernen, andererseits aber auch selbst Ideen zu entwickeln.

Zu Beginn der Veranstaltung versuchte Politikwissenschaftler **Dr. Michael Weigl** den gesellschaftlichen Wandel vom „Wir“ zum „Ich“ und die daraus folgenden Probleme für eine Beteiligung der Bevölkerung innerhalb der Kommunalpolitik begreifbar zu machen. Eine zentrale Rolle spielt dabei der Verlust des Gemeinsinns in vielen Bevölkerungsteilen. Dadurch nimmt die Teilnahme und Präsenz am sozialen Leben stetig ab, wodurch es auch für die Politik immer schwieriger wird, dort Stimmungsbilder und Meinungen einzuholen. Gleichzeitig erhöht sich

jedoch auch der Zeitdruck auf die kommunalen Entscheidungsträger, da aufgrund der Digitalisierung und der zunehmenden Präsenz neuer Medien immer schnellere Entscheidungen gefordert werden.

Im Anschluss führte **Prof. Holger Magel**, Begründer der Veranstaltungsreihe vor 20 Jahren, durch eine Podiumsdiskussion mit Vertretern aus Verwaltung, Politik, Kirche und Praxis, in der die zentralen Aufgaben und aktuellen Problematiken des Themas umrissen wurden. So wies Ministerialdirigent **Maximilian Geierhos** darauf hin, dass es nicht Ziel von Beteiligungsprozessen sein müsse, kommunaler Verwaltung Entscheidungskompetenzen zu nehmen, sondern vor

allem deren Kompetenzen zu verbessern. Ins gleiche Horn stieß auch **Michael Pelzer**, Altbürgermeister der Gemeinde Weyarn, der feststellte, dass in einem Gemeinderat selten die gesamte Sachkompetenz aller kommunalpolitischen Herausforderungen abgedeckt werden könne. Daher biete sich ein Hinzuziehen einer engagierten Bürger-

schaft durchaus an. Einig waren sich die Diskutanten auch, dass die oftmals geforderte Beteiligung „von Beginn an“ nicht immer zwingend sinnvoll sein muss. Denn oftmals liegen in der Bürgerschaft keine Kenntnisse über die komplexen juristischen wie finanziellen Vorgänge der Kommunalpolitik vor. Frühzeitiges Miteinbeziehen ist zwar wünschenswert, vielmehr ist bei jedem einzelnen Projekt aber Augenmaß für den richtigen Zeitpunkt der Beteiligung erforderlich. Hier unterstrich Alt-OB Pelzer, der in der Diskussionsrunde den erkrankten Dr. Franz Dirnberger vertrat, auch nochmal seine guten Erfahrungen mit den Angeboten und Hilfestellungen, die die Schulen für Dorf- und Landentwicklung interessierten Akteuren bieten.

Einer der gefragtesten Referenten der Tagung war sicherlich **Roland Gruber** vom Architekturbüro *nonconform* für partizipative Planung. In seinem Vortrag, den Workshops und zahlreichen Gesprächen im Foyer der Veranstaltung zeigte er anhand von gelungenen Projekten, wie gute, funktionierende Beteiligung ablaufen muss und auf welche Stolperfallen zu achten ist. Einer der zentralen Aspekte für erfolgreiche Beteiligungsformen und -methoden ist dabei die richtige Atmosphäre: weg von der allzu förmlichen „Turnhallen-Veranstaltung“, die vor allem einzelnen Projektgegnern Raum zur Präsentation gibt, hin zu



Podiumsdiskussion mit: (v.l.) Dr. Piet Sellke, Michael Pelzer, Dr. Michale Weigl, Prof. EoE Dr. Ing. Holger Magel, MDir Maximilian Geierhos und Simone Grill

© TU München

einem ungezwungenen Dialog auf gleicher Ebene, möglichst gleich direkt am Ort des Geschehens. Egal ob in kurzzeitig ausgeräumten Feuerwehnhäusern oder leerstehenden Dorfwirtschaften, wichtig sei, den Bürgern eine Art „betreuten Stammtisch“ zu ermöglichen und so mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Er sieht jedoch auch die Akteure der Kommune in der Pflicht, zunächst ergebnisoffen in Beteiligungsprozesse zu starten, selbst wenn diese manchmal mit anderen Ergebnissen enden als erhofft. Eine Beteiligung, deren Ergebnis bereits vor Beginn feststeht und den Bürgern im schlimmsten Falle nur eine (unbequeme) Entscheidung schonend beibringen soll, ist von vornherein zum Scheitern verurteilt und laut Gruber auch „ihr Geld nicht wert“. Werden kleine Maßnahmen, die keine behördliche Genehmigung oder ein Beschluss des Gemeinderats benötigen, im Anschluss an die Veranstaltungen zügig umgesetzt, so steigert dies die Akzeptanz für das Vorgehen enorm.

Dass die Ideen von Roland Gruber nicht nur theoretische Konstrukte sind, sondern auch in der Praxis erfolgreich sind, konnte der 1. Bürgermeister der Gemeinde Ruhstorf a.d. Rott, **Andreas Jakob**, in seinem Vortrag mit Nachdruck bestätigen. Anschauungsobjekt war dabei eine ehemalige Gastwirtschaft im Ortskern von Ruhstorf, die zum Schutz vor Verwahrlosung durch die Gemeinde gekauft wurde und nun nach einer adäquaten Nachnutzung suchte. Freimütig berichtete Jakob auch von seiner anfänglichen Skepsis, die jedoch aufgrund des zunehmenden Erfolgs der Beteiligung sehr schnell verflogen war. Als wichtigen Baustein dieses Erfolgs wertete er von gemeindlicher Seite die „Hilfe von außen“, die einerseits die fachliche und kreative Umsetzung der Beteiligung ermöglichte. In Verbindung mit der breiten Beteiligung gab sie andererseits dem Gemeinderat aber auch den zusätzlichen Rückhalt für die zu treffenden Entscheidungen. Bei den Aktionen und Veranstaltungen am Ort des Geschehens war es den Bürger sowohl möglich,

sich nur kurz zu informieren und Ideen oder Meinungen da zu lassen, es bestand für Engagierte jedoch auch die Möglichkeit, sich in Workshops intensiver miteinzubringen. In der anschließenden Diskussion machten sowohl Gruber als auch Jakob klar, dass sich der Erfolg einer Beteiligung weniger in der Anzahl der anwesenden Bürger, als vielmehr in der Konstruktivität und der Qualität der Ergebnisse des Beteiligungsprozesses messen lässt.

Wie wichtig kreative Ideen im direkten Kontakt zum Bürger sind, unterstrich auch noch einmal **Dr. Antje Grobe** vom Planungsbüro DIALOG BASIS. In den von ihrem Büro betreuten Projekten gelang auch die Einbeziehung von Randgruppen in größeren Städten durch unkonventionelle Gesprächs- bzw. Projektorte und durch das aktive Einbinden von Schlüsselpersonen aus dem Milieu. Die von ihr beschriebene „rote Gesprächs-Couch am S-Bahnhof“ wurde in den Gesprächsrunden der Tagung zum Sinnbild für neue kreative Methoden der Beteiligung, mit der auch ansonsten eher „stille“ Bevölkerungsteile abgeholt werden können. Die Referentin appellierte auch noch einmal, frühzeitig in Beteiligungsprozesse zu starten und die „schlafenden Hunde“ nicht erst bei den konventionellen Phasen

der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung, Widerspruchsverfahren) zu wecken.

In den anschließenden Werkstätten wurden die Ergebnisse der Veranstaltung gesammelt und in Diskussionsrunden nochmals vertieft und weitergedacht. Wichtige Erkenntnis aller Teilnehmer war hier auch nochmal das unbedingte Ziel, „Alibi-Beteiligung“ zu vermeiden und den Bürgern tatsächlich aufzuzeigen, wo und wie die vorgebrachten Ängste und Ideen berücksichtigt werden.

In seinen abschließenden Worten befand **Prof. Walter de Vries** vom federführenden Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung der TU München, dass Beteiligungsprozesse aufgrund des Wandels von Werten und Gesellschaft wichtiger denn je geworden sind.

*Weitere Informationen:
Technische Universität München
Fakultät Bau Geo Umwelt
Lehrstuhl für Bodenordnung und
Landentwicklung
www.bole.bgu.tum.de*



Vortrag Bürgermeister Andreas Jakob, Markt Ruhstorf a.d. Rott – er präsentiert einen Beteiligungsprozess in seinem Markt als best practice Beispiel

© TU München

Kommunen profitieren erneut von Erdgasbündelausschreibungen des Bayerischen Gemeindetags

188 Teilnehmer sparen rund eine Million Euro jährlich bei den Energiekosten für Erdgas

188 bayerische Kommunen haben zum 2. Mal in Folge an den vom Bayerischen Gemeindetag getragenen Bündelausschreibungen teilgenommen und unterstützt durch unseren derzeitigen Dienstleister, die Kubus Kommunalberatung und Service GmbH, über die Online-Ausschreibungsplattform Enportal ihren Erdgasbedarf für die Lieferjahre 2019, 2020 und 2021 im Wege der elektronischen Auktion ausgeschrieben. Die elektronischen Ausschreibungen umfassten insgesamt 1.158 Abnahmestellen mit einer Gesamtmenge von ca. 41 Gigawattstunden pro Lieferjahr. Insgesamt handelte es sich um 8 Bündelausschreibungen. Die 1.158 Abnahmestellen, darunter SLP- und RLM- Abnahmestellen, verteilten sich auf 18 Lose.

An den Bündelausschreibungen nahmen pro Los bis zu 13 Bieter teil. Insgesamt konnten 6 verschiedene Bieter Lose für sich entscheiden. Zu diesen erfolgreichen Bietern gehören: N-ERGIE AG, Energie Südbayern GmbH, Stadtwerke Hannover AG, Überlandwerk Schäfersheim GmbH & Co. KG, Uniper Energy Sales GmbH, Stadtwerke Rendsburg, REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co. KG.

Die Ergebnisse der Bündelausschreibungen können sich sehen lassen. Durch die Ausschreibungen erzielten die Kommunen gegenüber den Ergebnissen aus der letzten Bündelausschreibung aus dem Jahr 2015 nochmals Einsparungen von etwa 22 Prozent. Das bedeutet jährliche Einsparungen bei den Energiekosten von rund 1 Mio. EUR. Den Kommunen kam sehr zugute, dass die elektronische Auktion zu einem Zeitpunkt (Mitte Februar 2018) durchgeführt werden konnte, an dem sich die Preise an der Gashandelsplattform der EEX stark rückläufig zeigten. Hier haben sich die Vorteile der elektronischen Auktion gegenüber einer herkömmlichen (elektronischen) Ausschreibung sowie einer Marktbeobachtung zugunsten der Kommunen besonders positiv ausgezahlt.

Eine kleine Gemeinde mit einem Verbrauch von nur 500.000 kWh pro Jahr spart bei den jetzt erzielten Energiepreisen rund 2.250 Euro im Jahr. Für die gesamte Vertragslaufzeit von 2019 bis 2021, also die nächsten drei Jahre, sind das immerhin 6.750 Euro bezogen auf die reinen Energiekosten, also ohne Betrachtung von Netzkosten, Umlagen, Steuern und Abgaben. Dr. Franz Dirnberger, geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags, ist mit den Ergebnissen der Bündelausschreibung sehr zufrieden. „Die elektronische Ausschreibung mit elektronischer Auktion hat sich zum wiederholten Mal bewährt. Das Ziel vieler Kommunen ist es, Kosten zu sparen. Gerade bei dieser Bündelausschreibung zeigt sich, dass weniger die auszusprechende Menge an Erdgas zu guten Preisen führt, sondern vielmehr ein guter Zeitpunkt in Kombination mit schnellen Entscheidungsprozessen und einem großen Wettbewerb unter den Bietenden.“



Die Grafik zeigt vereinfacht die Entwicklung der Erdgaspreise für die Lieferjahre 2019, 2020 und 2021

© EEX

Zum wiederholten Male hat der Gemeindetag eine Erdgasbündelausschreibung von dem über ein transparentes Auswahlverfahren ermittelten Dienstleister Kubus durchführen lassen. „Mit dem von uns angebotenen elektronischen Ausschreibungsverfahren mit elektronischer Auktion haben wir die Möglichkeit, auf die volatilen Entwicklungen am Markt sehr kurzfristig zu reagieren, um so möglichst günstige Preise für die Kommunen zu erzielen. Ferner führt das Ausschreibungsverfahren mit elektronischer Auktion in der Praxis zu einem erheblich verstärkten Wettbewerb“, so Kubus-Geschäftsführer Volker Bargfrede.

Aus dem Verband



Kreisverband

Tirschenreuth und Neustadt a.d. Waldnaab

Am 13. März 2018 trafen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Kreisverbände Tirschenreuth und Neustadt/WN zu einer gemeinsamen Kreisversammlung in Püchersreuth. Auf Einladung der beiden Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Lothar Müller, Markt Plößberg und Rupert Troppmann, 1. Bürgermeister Stadt

Neustadt a. d. Waldnaab, waren auch die Verwaltungsmitarbeiter, die sich mit dem Vergaberecht beschäftigen, herzlich zur Veranstaltung willkommen.

Die Vergaberechtsreferentin des Bayerischen Gemeindetags, Kerstin Stuber, gab einen Überblick zu den Rechtsgrundlagen für Vergaben bayerischer Kommunen im Ober- und Unterschwellenbereich. Die seit 01.01.2018 geltenden neuen EU-Schwellenwerte wurden hierbei ebenso thematisiert wie die Vergaberechtsreform aus dem Jahr 2016. Den Schwerpunkt bildeten allerdings Fragen rund um den Unterschwellenbereich, der den Großteil der Vergaben der bayerischen Kommunen ausmacht. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich wurde ausführlich erläutert. Auch Ausblicke auf die anstehende Neufassung dieser Bekanntmachung sorgten für einen lebhaften Austausch der Teilnehmer. Thematisiert wurde ebenfalls das Schreiben des Bayerischen Innenministeriums

vom September 2017 zu den Ergebnissen der Rechnungsprüfung 2016, welche sich insbesondere mit der Wertgrenzenregelung bei der Vergabe von Bauaufträgen im kommunalen Bereich unterhalb des EU-Schwellenwertes beschäftigte.

Bei der Versammlung verabschiedeten die beiden Kreisverbände einstimmig zwei Resolutionen.

Die erste Resolution wendet sich gegen das Volksbegehren „Flächenfraß“ als Angriff auf die kommunale Selbstverwaltung. Entscheidungen über die Entwicklung einer Gemeinde müssen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung von ihr selbst, den gewählten Organen und den Menschen vor Ort getroffen werden. Die Wiederbelebung von Ortskernen, die Nutzung bereits versiegelter Flächen und die Entsiegelung mit einhergehender Rückführung zu Grünflächen ist der weitaus bessere Weg, den Flächenverbrauch spürbar zu verringern, so der Tenor dieser Eingabe.

Die zweite Resolution beinhaltet das Thema: Bauschutt und Bodenaushub: Kostenexplosion und Entsorgungsnotstand.

Der vom Bundes- und Landesgesetzgeber geregelte Umgang mit Bauabfällen und Bodenaushub ist zu einem Baukostentreiber ersten Ranges geworden und ökologisch fragwürdig. Die Verwertung und der Wiedereinbau von Bauschutt und Bodenaushub werden immer schwieriger und teurer. Außerdem hat der bürokratische Aufwand ein Ausmaß erreicht, das für Kommunen, Häuslebauer und Bauwirtschaft nicht mehr akzeptabel ist.

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Landkreise Tirschenreuth und Neustadt an der Waldnaab fordern ein politisches Bekenntnis der Bayerischen Staatsregierung zur Verwertung von Bauabfällen mit Marktbedingungen, die einen wirtschaftlichen Betrieb von Recyclinganlagen, Bodenreinigungsanlagen und Verfüllungen in Gruben, Brüchen und den Tagebau sowie den Wiedereinbau in technische Bauwerke erlauben.



Vergabereferentin Kerstin Stuber bei der Erläuterung der Rechtsgrundlagen im Oberschwellenbereich

© Lothar Müller

Eichstätt

Am 20. März 2018 fand in Kinding-Enkering die Sitzung des Kreisverbands Eichstätt statt. Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Richard Mittl, stellte die anwesende Bürgermeisterin des Marktes Kinding, Rita Böhm, kurz ihren Markt und aktuelle Projekte vor.

Nach Einführung in das Thema Haftungsrecht im kommunalen Bereich durch den Kreisvorsitzenden 1. Bürgermeister Richard Mittl, gab der anwesende Referent der Geschäftsstelle, Direktor Hans-Peter Mayer, einen Überblick über aktuelle Themen aus dem Kommunalen Haftungsrecht. Im Rahmen des Vortrags konnten eine Vielzahl von praktischen Fragen geklärt werden. Eingegangen wurde in diesem Zusammenhang auch auf die Handlungsempfehlungen des Innenministeriums zum Thema Spenden und Sponsoring-Leistungen im kommunalen Bereich. Im Anschluss daran gab der Referent einen Überblick über aktuelle Themen aus dem Bayerischen Gemeindetag. Dabei spannte sich der Bogen von der aktuellen Finanzsituation der Kommunen über einen Ausblick auf den Finanzausgleich 2019, auch unter dem Gesichtspunkt der Diskussion neuer Förderprogramme, wie z. B. im Schwimmbadbereich. Dargestellt wurden aber auch Themen wie Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, der Umgang mit dem Volksbegehren „Flächenfraß“ oder aber der Bereich der Digitalisierung von Schulen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung gab der Schatzmeister den Kassenbericht über das abgelaufene Kalenderjahr 2017. Der Bericht wurde ergänzt durch das Ergebnis der Kassenprüfung. Am Ende wurde der Vorstandschaft Entlastung erteilt.

Im Zuge der Kreisverbandsversammlung informierte das Landratsamt Eichstätt über aktuelle Entwicklungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs. Dabei wurde insbesondere auf die Situation im Landkreis und die Zusammenarbeit mit der

Stadt Ingolstadt dargestellt. Kernpunkt war die Auswirkung der EU-Richtlinie auf den örtlichen öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis und die damit zusammenhängende Vergabe der Strecken, einschließlich des finanziellen Ausgleichs eventueller Defizite. Zum Abschluss der Veranstaltung gab der Kreisverbandsvorsitzende noch eine Gesamtschau über aktuelle Themen aus dem Kreisverband.

Bad Kissingen

Am 6. April 2018 fand die gemeinsame Sitzung des Landkreises Bad Kissingen und des Bayerischen Gemeindetags Kreisverband Bad Kissingen statt. Landrat Thomas Bold und 1. Vorsitzender, Bürgermeister Gotthard Schlereth begrüßten die Redaktionsleiterin der Saale-Zeitung, Frau Susanne Will und Herrn Dr. Christian Seynstahl, Referent der IHK Schweinfurt sowie alle Anwesenden. Neben den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern waren auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Landratsamtes anwesend, die mit der Kommunalaufsicht und Pressearbeit betraut sind.

Im Anschluss diskutierten Frau Susanne Will, Redakteurin Saale-Zeitung mit den Kommunalpolitikern über die Öffentlichkeitsarbeit in den Städten, Märkten und Gemeinden. Es wurde die Wichtigkeit der Pressearbeit für eine sachliche und umfassende Information der Bürgerinnen und Bürger dargestellt. Es fand ein ausführlicher und reger Dialog statt.

Dr. Christian Seynstahl, Referent Regionalentwicklung, von der IHK Würzburg-Schweinfurt erläuterte in seinem Bericht die neuesten Auswertungen zur Gewerbeflächenanalyse. Er betonte ausdrücklich, dass im Landkreis Bad Kissingen nur 0,8 Prozent des Bodenanteils auf Gewerbeflächen entfallen. Von einem Flächenfraß kann keine Rede sein. Für eine starke wirtschaftliche Region ist es von großer Bedeutung, genügend geeignete Flächen für Gewerbe vorzuhalten. So verwies Herr Dr. Seynstahl auf die re-

gelmäßige Aktualisierung der Gewerbeflächendaten im Portal www.standortportal.bayern, die Grundlage für eine erfolgreiche Vermarktung bietet. Eine monatliche Nutzung von ca. 10.000 Zugriffe konnte das Portal in der Vergangenheit registrieren, das gleichzeitig bei Anfragen zur Standortrecherche des Freistaat Bayern www.invest-in-bavaria.de Verwendung findet.

1. Vorsitzender, Bürgermeister Gotthard Schlereth erläuterte die aktuellen Schwerpunktthemen der Bezirksversammlung des Bayerischen Gemeindetages vom 12. März 2018.

Bei TOP 4 wurde auf den aktuellen Missstand für Planer, Bauherrn und Bauunternehmern hingewiesen, die mit drastischen gestiegenen Kosten bei der Entsorgung von Bodenaushub zu rechnen haben. Kostenintensiver Abtransport über weite Strecken und neue Auflagen sowie Vorschriften beim Umgang mit mineralischen Bauabfällen haben den Kreisverband Bad Kissingen veranlasst, eine Resolution gegen Kostenexplosion und Entsorgungsnotstand von Bauschutt und Bodenaushub zu verfassen und einstimmig zu beschließen. Die Resolution wird in den nächsten Tagen an die beiden Bayerischen Staatsministerien des Innern sowie Umwelt- und Verbraucherschutz übersandt.

Abschließend gab Landrat Bold den Termin für die bevorstehende Kreistagsfahrt 2018 bekannt und 1. Vorsitzender, Bürgermeister Schlereth dankte Frau Will für ihr Kommen und Herrn Dr. Seynstahl für den informativen Sachvortrag.

Starnberg

Am 12. April 2018 fand in der Akademie für Politische Bildung in Tutzing unter Leitung von 1. Bürgermeister Rupert Monn eine Kreisverbandsversammlung statt. Einige Bürgermeisterinnen und Bürgermeister übten Kritik am Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und monierten die derzeitige Prüfungspraxis seitens des Staatlichen Landratsamts in verschiedenen Einrichtungen. Gerhard

Dix von der Landesgeschäftsstelle konnte angesichts immer neuer Qualitäts- und Standardsetzungen durch den Bundes- und Landesgesetzgeber der geäußerten Kritik zustimmen. Allerdings müsse sich diese gegen die Bundes- und Landespolitik richten, da mit der Einführung neuer Rechtsansprüche, Qualitätssteigerungen und sonstiger kaum mehr erfüllbarer Rahmenbedingungen die Situation gerade angesichts auch des leergefegten Arbeitsmarktes nicht mehr tragbar ist. Der zuständige Referatsleiter des Bayerischen Sozialministeriums, Hans-Jürgen Dunkl, machte auf die gesetzlichen Voraussetzungen für eine staatliche Förderung aufmerksam, die in Einzelfällen durch die Kita-Träger nach durchgeführten Prüfungen offensichtlich nicht eingehalten worden sind. Daher komme es derzeit zu Rückzahlungsforderungen des Staates, die vor Ort zu erheblichen Irritationen führen. Daher wurden aus der Kreisverbandsversammlung zahlreiche Stimmen laut, die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften deutlich zu entschärfen.

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt berichteten Michael Braun, Geschäftsführer des Zweckverbandes KDZ Oberland, sowie Anton Graf, Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landratsamts Starnberg, über die aktuelle Datenschutzreform.

Ansbach

Über ein volles Haus konnte sich der Kreisvorsitzende des Bayerischen Gemeindetags, Bürgermeister Franz Winter, bei der Frühjahrsversammlung am 10. April 2018 in Ohrenbach freuen. Nachdem Bürgermeister Johannes Hellenschmidt seine Gemeinde vorgestellt hatte, referierte Vermessungsdirektor Stefan Gessler vom Amt für Digitalisierung und Vermessung in Ansbach über die digitalen Möglichkeiten, die GPS-Geräte für die Gemeinden eröffnen. Neben der zentimetergenauen Einmessung von Leitungen sind diese Geräte auch bei der Suche nach Grenzsteinen bzw. Grundstücksgrenzen äußerst hilfreich. Allerdings, so betonte Herr Gessler, braucht man Zeit und Personal, um die Geräte sinnvoll und angemessen einzusetzen.

Matthias Simon vom Bayerischen Gemeindetag gab im Anschluss daran einen Überblick über die wichtigen Themen in der Verbandsarbeit: Zum Thema Flächenverbrauch wird derzeit ein Gesetzentwurf geprüft und der Bayerische Gemeindetag wird hierzu ein Grundsatzpapier erarbeiten, in dem konstruktive Vorschläge zu diesem schwierigen Thema gemacht werden. Unter anderem sollten Instrumente für die Innenentwicklung geschaffen werden, da Erhebungen ergaben,

dass allein in Bayern rund 150.000 ha an Flächenpotential für Innenentwicklung zur Verfügung stehen könnten.

Weitere Themen waren Boden- und Erdaushub und natürlich das Aus für die Straßenausbaubeiträge. Landrat Dr. Jürgen Ludwig informierte über aktuelle Themen im Landkreis Ansbach.

Zum Abschluss der Veranstaltung ging der Kreisvorsitzende Franz Winter noch einmal auf die Straßenausbaubeiträge ein sowie auf den aktuellen Stand des Kommunalinvestitionsprogramms KIP 5. Seine besondere Empfehlung galt den Seminaren des Bayerischen Selbstverwaltungskollegs in Fürstfeldbruck.

Bezirksverband

Unterfranken

Zu einer Bezirksverbandsversammlung am 12. März 2018 konnte der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Josef Mend, Iphofen, seine Kolleginnen und Kollegen in der Stadthalle in Bad Neustadt an der Saale begrüßen.

Nach einem Grußwort des gastgebenden 1. Bürgermeisters, Bruno Altmeppen, gratulierte der Vorsitzende im Namen des Bezirksverbands dem Geschäftsführenden Präsidialmitglied Dr. Franz Dirnberger zu seinem 60. Geburtstag, den er vor einigen Tagen begangen hatte. Danach verabschiedete der Bezirksverband den stellvertretenden Kreisvorsitzenden des Kreisverbands Schweinfurt, Emil Heidemann, der aus gesundheitlichen Gründen zum 1. September 2017 aus seinem Amt geschieden ist. Er erhielt die Ehrennadel des Bayerischen Gemeindetags. Danach stellte sich sein Nachfolger, 1. Bürgermeister Willi Warmuth, Dittelbrunn, dem Gremium vor.



1. Bürgermeister Franz Winter (re.) präsentiert aktuelle Themen

© Gemeinde Langfurth

Im ersten Tagesordnungspunkt referierte Dr. Dirnberger zu aktuellen kommunalpolitischen Themen. Breiten Raum nahm dabei die Darstellung des derzeitigen Sachstands zur geplanten Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ein. Insbesondere ging er auf die zu erwartenden Übergangsregelungen und auf die angedachte finanzielle Kompensationsregelung für die Gemeinden ein. Danach berichtete er über das Volksbegehren zum Flächenverbrauch, dessen Ziel einer 5 ha/Tag-Obergrenze vom Gemeindetag aus grundsätzlichen Gründen abgelehnt werde. Er stellte in diesem Zusammenhang die Vorschläge vor, die in der Geschäftsstelle entwickelt worden sind, um die Innenentwicklung in den Gemeinden zu stärken und die Flächeninanspruchnahme zu vermindern. Im Anschluss daran informierte er über die geplante Förderrichtlinie für den Bau von Masten, die dem Lückenschluss von so genannten „weißen Flecken“ bei der Mobilfunkversorgung dienen soll. Weiter berichtete er vom Sachstand nach der Entscheidung des VG Bayreuth zu einer Kreisumlage und ging dabei auf das vor Erlass eines solchen Bescheides erforderliche Anhörungsverfahren ein. Schließlich informierte er das Gremium über geplante Fördermaßnahmen im Bereich Digitalisierung von Schulen. An die Berichte schloss sich jeweils eine angeregte Diskussion an.

Im nächsten Tagesordnungspunkt wurden die Themen „Bauschutt und Bodenaushub“ sowie „funkauslesbare Wasserzähler“ behandelt. Dr. Dirnberger erläuterte zum zweiten Punkt insbesondere, dass es zwar nicht gelungen sei, das begründungslose Widerspruchsrecht gänzlich zu verhindern, dass aber doch spürbare Verbesserungen für die Wasserversorger im Gesetzentwurf erreicht werden konnten.

Den formalen Abschluss der Versammlung bildete ein Bericht des Schatzmeisters, 1. Bürgermeister Marcus Grimm, Waldaschaff, über den Kassenbestand.

Schwaben

Am 15. und 16. März 2018 fand im Haus des Gastes in Bad Grönenbach eine zweitägige Versammlung des Bezirksverbands statt. Als Ehrengäste konnte der Vorsitzende des Bezirksverbands, 1. Bürgermeister Josef Walz, Pfaffenhofen an der Roth, die beiden Ehrenvorsitzenden des Bezirksverbands, Hildegard Wanner und Heribert Riedmüller, den Landrat des Landkreises Unterallgäu, Hans-Joachim Weirather sowie den Regierungspräsidenten Karl Michael Scheufele begrüßen.

Nach den Grußworten durch den Landrat sowie von 1. Bürgermeister Otto Göppel, Kreisvorsitzender des Kreisverbands Unterallgäu, und von 1. Bürgermeister Bernhard Kerler, Bad Grönenbach, gab Regierungspräsident Scheufele einen Überblick über aktuelle Themen aus seiner Arbeit. Danach schlossen sich Berichte aus den Kreisverbänden an.

Nach dem Mittagessen referierte das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Franz Dirnberger über den derzeitigen Sachstand zur geplanten Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Insbesondere ging er auf die zu erwartenden Übergangsregelungen und auf die angedachte finanzielle

Kompensationsregelung für die Gemeinden ein. Danach berichtete er über das Volksbegehren zum Flächenverbrauch, dessen Ziel einer 5 ha/Tag-Obergrenze vom Gemeindetag aus grundsätzlichen Gründen abgelehnt werde. Er stellte in diesem Zusammenhang die Vorschläge vor, die in der Geschäftsstelle entwickelt worden sind, um die Innenentwicklung in den Gemeinden zu stärken und die Flächeninanspruchnahme zu vermindern. Im letzten Teil seines Referats informierte er über die geplante Förderrichtlinie für den Bau von Masten, die dem Lückenschluss von so genannten „weißen Flecken“ bei der Mobilfunkversorgung dienen soll. An die Berichte schloss sich jeweils eine angeregte Diskussion an.

Den zweiten Tag der Tagung eröffnete ein Referat von Bezirkstagspräsident Jürgen Reichert, der in einer „Tour d´Horizon“ die aktuellen Themen aus dem Bezirk vorstellte. Danach ging Dr. Dirnberger noch auf weitere den Gemeindetag betreffende Themen ein. Insbesondere berichtete er vom Sachstand nach der Entscheidung des VG Bayreuth zu einer Kreisumlage und dem vor Erlass eines solchen Bescheides erforderlichen Anhörungsverfahren. Schließlich informierte er das Gremium über geplante



Die Teilnehmer der Versammlung des Bezirksverbands Schwaben des Bayerischen Gemeindetags in Bad Grönenbach

Fördermaßnahmen im Bereich Digitalisierung von Schulen.

Als letzten Tagesordnungspunkt verabschiedete der Bezirksverband eine Resolution zum Thema Bauschutt und Bodenaushub, in der die Staatsregierung aufgefordert wird, die Kostenexplosion in diesem Bereich zu stoppen und den drohenden Entsorgungsnotstand zu beenden.

Das formale Ende der Versammlung bildeten der Kassenbericht, der von 1. Bürgermeister Hubert Eberle abgegeben wurde, sowie der Bericht der Kassenprüfer. Der Schatzmeister wurde von den anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern einstimmig entlastet.

Glückwünsche

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte folgenden Jubilaren:

Erstem Bürgermeister Willi Warmuth, Gemeinde Dittelbrunn, stellv. Vorsitzender des Kreisverbands Schweinfurt, zum 55. Geburtstag,

Erstem Bürgermeister Reinhold Klein, Markt Sugenheim, Vorsitzender des Kreisverbands Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, zum 60. Geburtstag.

Erstem Bürgermeister Bernd Fessler, Gemeinde Großkarolinenfeld, stellv. Vorsitzender des Kreisverbands Rosenheim, zum 60. Geburtstag.

Erstem Bürgermeister Konrad Schupfner, Stadt Tittmoning, Vorsitzender des Kreisverbands Traunstein, zum 65. Geburtstag.

Verwaltung



Beste Bürgermeisterin der Welt gesucht

Weltweit liegt der Anteil der weiblichen Bürgermeisterinnen nur bei 20 Prozent. Darauf will eine Stiftung hinweisen und sucht nun die »Weltbeste Bürgermeisterin«. 43 Frauen sind nominiert, darunter auch zwei Deutsche!

Alle zwei Jahre sucht die Stiftung „City Mayor“ den oder die beste Bürgermeisterin der Welt. In den vergangenen 13 Jahren waren jedoch nur 2 Frauen dabei – im Jahr 2005 gewann Dora Bakoyannis aus Athen und drei Jahre später Helen Zille aus Kapstadt. Daher sind in diesem Jahr ausschließlich Frauen nominiert. 43 an der Zahl.

Bürgermeisterinnen sind weiter die Ausnahme

In Deutschland ist die Zahl der Frauen an der Spitze der Kommunen sogar massiv rückläufig. Laut einer Studie der Fernuniversität Hagen aus dem vergangenen Jahr sind aktuell gut 8 Prozent der Bürgermeister in Deutschland weiblich. Zum Vergleich: Vor 10 Jahren lag die Zahl der Frauen mit fast 18 Prozent noch doppelt so hoch.

Erfreulich hingegen ist eine andere Entwicklung: Bei der Zahl der Dezerenten steigt der Frauenanteil. Von 18 Prozent im Jahr 2008 auf fast 30 Prozent im vergangenen Jahr. Die Forscher führen das darauf zurück, dass in diesem Fall die beruflichen Qualifikationen von Frauen eine größere Rolle spielen als bei der Besetzung rein politischer Ämter.

Zwei Deutsche Bürgermeisterinnen sind nominiert

Unter den insgesamt 43 Nominierten sind 20 Frauen aus Europa, darunter

zwei aus Deutschland. Nämlich die Bürgermeisterin von Chemnitz, Barbara Ludwig und die Bürgermeisterin aus Saarbrücken, Charlotte Britz.

Bürgermeisterinnen-Liste ist noch nicht abgeschlossen

Die Liste der Nominierten ist aber keineswegs eine abgeschlossene, noch **bis Sommer 2018** können weitere Nominierungen eingereicht werden. Vorschläge kann dabei jeder auf der Webseite der Organisation abgeben unter www.worldmayor.com/contest_2018/world-mayor-longlist-2018.html.

Es kann aber auch für die bereits Nominierten abgestimmt werden. Die Stiftung bewertet vor allem den politischen Weitblick der Kandidatinnen sowie die Fähigkeit, sich für die Anliegen der Bürger einzusetzen.

Hinter der Organisation City Mayor steht ein internationales Netzwerk an Journalisten und Ökonomen. Der Gewinner wird im Januar kommenden Jahres bekanntgegeben.

Der Artikel kann unter <https://kommunal.de/artikel/buergermeisterinnen/> nachgelesen werden.

Quelle: DStGB Aktuell 1518 vom 13.04.2018

Finanzen + Steuern



KfW passt Allgemeine Bestimmungen für Investitionskredite an – Änderung von Formularen

Nach der ab Juli 2018 gültigen Fassung der „Allgemeinen Bestimmungen für Investitionskredite“ kann die

KfW Kosten für Kontrollen beim Endkreditnehmer diesem künftig nicht mehr in Rechnung stellen. Wesentliche Formularänderungen sind auf die Neufassung des Geldwäschegesetzes zurückzuführen. Künftig müssen Anträge und Annahmeerklärungen immer vom gesetzlichen Vertreter der Kommune unterzeichnet werden.

Die KfW hat am 28. März 2018 Anpassungen an den „Allgemeinen Bestimmungen für Investitionskredite – Direktkreditgeschäft“ bekanntgegeben. Die überarbeitete Fassung gilt für alle Förderprodukte im kommunalen Direktkreditgeschäft ab Juli 2018. Weiter wurden aufgrund des Geldwäschegesetzes diverse Formulare angepasst.

Die Anpassungen sollen unter anderem vereinfachen und zu einer besseren Verständlichkeit beitragen. In Bezug auf Ziffer 8 (Prüfungsrechte) wird die KfW die Kosten der KfW für Kontrollen beim Endkreditnehmer diesem künftig nicht mehr in Rechnung stellen. Hinsichtlich Sonderbestimmungen für Kredite, die aus öffentlichen Haushaltsmitteln refinanziert oder bezuschusst werden, wurden die sich aus § 100 der Bundeshaushaltsordnung ergebenden Prüfrechte des Bundesrechnungshofes in die Allgemeinen Bestimmungen aufgenommen.

Ferner hat die KfW einige Vorgehensweisen und Formulare im kommunalen Direktgeschäft angepasst. Hintergrund ist die im vergangenen Jahr erfolgte Neufassung des Geldwäschegesetzes (u.a. erhöhte Anforderungen an Identifizierung der Vertragspartner). Ab sofort sind Anträge und Annahmeerklärungen immer vom gesetzlichen Vertreter der Kommune bzw. des Zweckverbandes (also Bürgermeister, Landrat, Verbandsvorsitzender...) zu unterzeichnen. Außerdem ist dem Antrag eine Kopie des Personalausweises des Antragstellers beizufügen.

Kommunen können über das KfW-Partnerportal (www.kfw.de) über ihre entsprechenden Zugangsdaten die ab Juli 2018 gültige Fassung der „Allgemeinen Bestimmungen“ abrufen. Seit dem 3. April 2018 sind im Archiv

des Partnerportals die überarbeiteten Formulare abrufbar. Alternativ können die Dokumente ab Gültigkeit auch über den zentralen Bestellservice der KfW (Tel. 0800 539 9001 oder per E-Mail an bestellservice@kfw.de) angefordert werden.

Quelle: DStGB Aktuell 1418 vom 06.04.2018



Gemeinsame Sache bei der Informationstechnologie

Die Herausforderungen der Informationstechnologie werden auch für kleinere Gemeinden immer höher.

Datenschutz, Datensicherheit, der gesetzeskonforme Umgang mit den Daten der Bürger und letztlich auch der verlässliche und sichere Betrieb der IT Anlagen stellen die Verwaltungen vor steigende Anforderungen, die oftmals mit vorhandenem Personal nicht abgedeckt werden können.

So haben die Verwaltungsgemeinschaft Pforzen und die Gemeinden Germaringen und Mauerstetten Neuland betreten und eine Kooperation zur Einstellung eines gemeinsamen IT-Fachmannes bzw. einer -Fachfrau geschlossen. Im Rahmen einer Zweckvereinbarung haben sich die drei Verwaltungen verständigt, bei der Verwaltungsgemeinschaft Pforzen eine Stelle zu schaffen, die für alle Themenbereiche rund um die Informationstechnologie zuständig sein soll.

Die Kosten dieser Stelle tragen die Verwaltungsgemeinschaft und beiden Gemeinden nach einem festgelegten Schlüssel, nachdem sich auch die zeitlichen Anteile der Arbeit in den drei Rathäusern richten. „Wir sehen in der gemeinsamen Stelle ein hohes Maß an möglichen Synergien, da die Aufgabenstellungen in allen Rathäusern im Prinzip ähnlich sind“,



v.l.: Bgm. Armin Holderried, Mauerstetten, Bgm. Herbert Hofer, Gemeinschaftsvorsitzender der VG Pforzen und Bgm. Helmut Bucher, Germaringen bei der Unterzeichnung der Zweckvereinbarung im Pforzener Rathaus.

© Eva Helmschrott

so die drei Bürgermeister unisono bei der Unterzeichnung der Zweckvereinbarung im Rathaus Pforzen. Aktuell ist die Stelle ausgeschrieben, Bewerbungen liegen bereits vor.

Quelle: Pressemitteilung 2/2018
vom 16.04.2018
Gemeinde Mauerstetten
www.mauerstetten.de



Tag der Verkehrssicherheit

Am **16. Juni 2018** wird der 14. Tag der Verkehrssicherheit durchgeführt. An diesem Tag sind Städte und Gemeinden, aber auch Vereine, Unternehmen oder Bürgerinitiativen aufgerufen, durch Veranstaltungen, Feste oder Informationen das Thema Verkehrssicherheit vor Ort in den Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit zu rücken.

Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) hat den Tag der Verkehrssicherheit 2004 initiiert. Seitdem ruft er jährlich zur Durchführung von Veranstaltungen zur Unfallprävention und zur Verkehrssicherheit auf. Er unterstützt Städte, Gemeinden, Vereine, Verbände, Bürgerinitiativen, Unternehmen oder auch einzelne Behörden oder soziale Einrichtungen und Schulen bei der Durchführung von Veranstaltungen.

Informationen rund um die Aktion sind im Internet erhältlich unter www.tag-der-verkehrssicherheit.de. Hier sind Checklisten und Logos ebenso wie Anregungen und Ideen einzusehen. Darüber hinaus gibt es Dokumentationen aus den vergangenen Jahren. In diesem Jahr findet als besonderes Veranstaltungsformat die



Banner-Aktion „Wir sind dabei“ statt. Man kann sich mit einem, vom DVR kostenfrei zur Verfügung gestellten, Verkehrssicherheits-Banner fotografieren lassen und das Foto auf der Website des DVR hochladen. Die Banner können per Mail unter der Adresse lbreuer@dvr.de oder cbamberg@dvr.de bestellt werden. Darüber hinaus gibt es 2018 ein besonderes Themenpaket für Seniorentreffen.

Städte und Gemeinden sind ebenso wie alle anderen angesprochenen Organisationen aufgerufen, eigene Veranstaltungen durchzuführen und auch auf der Webseite anzumelden um somit eine breite Öffentlichkeit für das Thema herzustellen.

Quelle:
DStGB Aktuell 1418
vom 06.04.2018



Städte, Gemeinden und Landkreise im Wandel

6./7. Juni 2018
in Ottmaring/Friedberg

„Wie Bildung für nachhaltige Entwicklung Zukunftsfähigkeit ermöglicht“ lautet der Untertitel der Tagung am 6./7. Juni in Ottmaring/Friedberg, in der es um Zukunftschancen von Kommunen geht, um Lebensqualität und Ressourcenschutz, Arbeitsmöglichkeiten, soziale Sicherheit und Bürgerbe-

teiligung, Lernprozesse und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) spielen dabei – wie die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2017 aufzeigt – eine herausragende Rolle. Zentraler Punkt ist die Vernetzung der verschiedenen Akteure aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Kultur sowie schulischen und außerschulischen Lernorten. Um diesen Austausch zu ermöglichen und konkrete Anregungen zur lokalen Kooperation in der BNE zu geben, hat die Ökologische Akademie e.V. (ÖAL) als Veranstalter ein breites Kooperationsbündnis geschmiedet: ANU Bayern e.V., Bayerischer Volkshochschulverband, Bildungszentren ländliche Räume in Bayern e.V., Evangelisches Bildungs- und Tagungszentrum (ebz), Bad Alexandersbad und RENN.süd sind mit dabei. Einbezogen sind auch der Bayerische Gemeindetag und Bayerische Städtetag.

Das Programm kann sich sehen lassen: Reiner Erben, Umweltreferent der Stadt Augsburg, stellt das städtische Gesamtkonzept zur Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung vor, Prof. Dr. Heike Molitor (HNE Eberswalde) umreißt die Grundlagen der BNE mit Erwachsenen und Michael Schlecht, Umweltlernen Frankfurt e.V., zeigt, wie BNE in Frankfurt/Main Element kommunaler Nachhaltigkeitspolitik wurde. Mit Augsburg, Neumarkt/Opf. und dem Landkreis Amberg-Weilheim stellen sich Beispiele gelungener Zusammenarbeit vor. In Workshops kann man erfahren, wie es gelingt, Erwachsene für die Gestaltung ihrer Lebenswelt zu begeistern und zu engagieren.

Die Tagung richtet sich an MitarbeiterInnen aus Erwachsenen- und Umweltbildung, NGOs und Netzwerken, KommunalpolitikerInnen und MitarbeiterInnen aus Verwaltungen in den Bereichen nachhaltige Entwicklung, Agenda 21-Büros, Energie- und Klimaschutz und Bildung.

Infos und Anmeldung:
Ökologische Akademie e.V.
Thomas Ködelpeter
Baiernrainer Weg 17
83623 Dietramszell/Linden
oekologische-akademie@gmx.de
www.oeko-akademie.de

4. Triathlon-Meisterschaften der Bayerischen Bürgermeister

10. Juni 2018
in Feuchtwangen

Die 4. Auflage der Triathlon-Meisterschaften der Bayerischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister findet 2018 in Feuchtwangen statt. Am 10. Juni wird im Feuchtwanger Freibad gestartet und gefinished. Die Veranstalter hoffen auf viele Rathauschefs, die dem parallel stattfindenden Feuchtwanger Triathlon publikumswirksame Glanzlichter aufsetzen.

Dreimal bereits fanden diese Meisterschaften unter der Schirmherrschaft von Staatsminister Joachim Herrmann in Dinkelsbühl statt, der diese auch für 2018 wieder zugesagt hat. Dinkelsbühls Oberbürgermeister Dr. Hammer, selbst aktiver Teilnehmer am Wettbewerb, hätte die Veranstaltung

durchaus gerne weiter in seiner Stadt gehabt, versteht allerdings die Beweggründe des bisherigen Veranstalters, den Triathlon allgemein, und damit auch den „Bürgermeistertriathlon“ abzusagen.

Also freut sich Feuchtwangens Bürgermeister Patrick Ruh, der zwar nicht selber starten, aber den Startschuss geben wird, zusammen mit den Verantwortlichen vom TuS Feuchtwangen, dieses Highlight zusätzlich zum bestehenden Triathlon zu bekommen.

Geschenkt wird auch hier freilich nichts! Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen - mit Ausnahme der Staffeln, die sich die Disziplinen nach individueller Stärke aufteilen können – zuerst 500 m Schwimmen, dann 20 km Radfahren und zuletzt noch 5 km ins Ziel laufen. Wer sich anmelden möchte, findet unter www.triathlon-feuchtwangen.de das richtige Forum.

„Wir schreiben alle ca. 2.400 bayerischen Dienststellen an, um möglichst viele Teilnehmer nach Feuchtwangen zu holen, flankierend, um für Feuchtwangens Stärken zu werben«, so Thomas Müller, der zusammen mit seiner Kollegin vom Tourismus und

dem Kollegen des Stadtmarketings die städtische Seite des Rahmenprogrammes und der Öffentlichkeitsarbeit übernommen hat.

Feuchtwangens Rathauschef Patrick Ruh erfreuen die fruchtbaren Bemühungen des TuS, die Meisterschaften nach Feuchtwangen zu bekommen. Er übernimmt eine zentrale Aufgabe: „Ich schicke mit dem Startschuss die Kolleginnen und Kollegen, allesamt ja ohnehin schon Meister, in den Wettkampf. Am Vorabend sind eine Stadtführung, ein Empfang mit Startnummernausgabe im Fränkischen Museum, ein Besuch in den Kreuzgangspielen oder in der Bayerischen Spielbank Feuchtwangen vororganisiert, die, je nach Gusto wahrgenommen werden könnten“, so Ruh weiter.

Dürrwangens Bürgermeister Franz Winter, der die Co-Schirmherrschaft als Vertreter für den Bayerischen Gemeindetag übernommen hat, ist sich sicher, dass so ein Ereignis gut für die Region ist. Man habe Berührungspunkte, die gerade hier an den Gemeindegrenzen zu Dinkelsbühl und Feuchtwangen deutlich werden. Die häufig erwähnten Dissonanzen zwischen Dinkelsbühl und Feuchtwangen dürften hier gewiss zweitrangig sein. Alfons Brandl, Herriedens Bürgermeister und als Bezirksvorsitzender für den Bayerischen Städtetag ebenso Co-Schirmherr der Veranstaltung, betonte, dass gerade Sport ein verbindendes Element sei, zwischen Wettstreitern zwar ein gemeinsames Ziel zu verfolgen, der Sieg, aber auch die Fairness unter den Beteiligten zu befördern.

So kann man nicht nur auf dem Foto den Eindruck gewinnen, dass die eine Seite das „Staffelrad“ als Symbol für die Veranstaltung nicht ziehen lassen will, die andere Seite etwas anzieht, um es zu erringen. Aber klar wird hier auch die Dominanz der Vorfreude auf eine Veranstaltung, die über Gemeindegrenzen hinweg verbindet und dem Zweck dient, die beste Dreikämpferin oder den besten Triathleten aus Bayerns Rathäusern zu ermitteln.



Die „Staffelradübergabe« v.l.n.r.: Die Bürgermeister Alfons Brandl, Dr. Christoph Hammer, die Veranstalter des TuS Feuchtwangen Thomas Schmid und Jürgen Häberlein, die Bürgermeister Patrick Ruh und Franz Winter

© Stadt Feuchtwangen

Literatur + Links



Zirngibl:

Die Patientenverfügung

C.H.BECK, 4. Auflage, 2018
128 S., Kartoniert, 7,90 €
Format (B x L): 10,4 x 16,1 cm
ISBN 978-3-406-71712-3

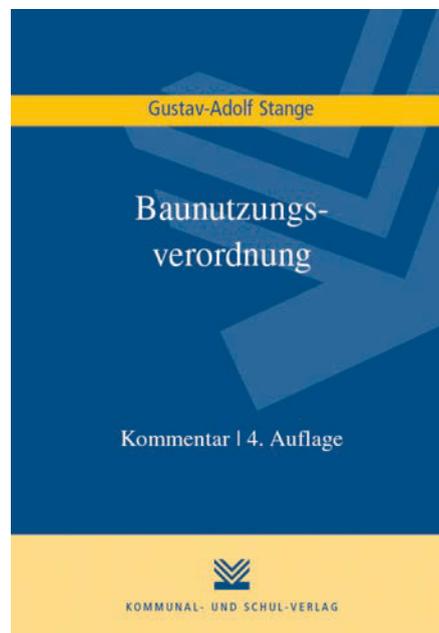
Die Patientenverfügung – ein Thema, das man gerne aufschiebt. Doch es gibt ein gutes Gefühl, vorgesorgt zu haben und die gesetzlichen Möglichkeiten zu nutzen. Dieser kompakte Ratgeber hilft dabei, die für Sie richtigen Maßnahmen zu ergreifen.

Viele Publikationen zu dem Thema Patientenverfügung sind entweder recht oberflächlich gehalten oder wenden sich an ein juristisches Fachpublikum. In Zusammenarbeit mit Dr. med. Karl Breitschaft hat Dino Zirngibl einen Ratgeber verfasst, der in kompakter Form und leicht verständlich die komplexen Zusammenhänge darstellt, einen Überblick über das Thema Patientenverfügung inklusive rechtlicher und medizinischer Grundlagen gibt und konkrete Formulierungsbeispiele liefert, damit Sie auf der sicheren Seite sind.

Dieses Buch wird Ihnen somit dabei helfen, die für Sie richtige Patienten-

verfügung zu schreiben. Es beantwortet Fragen wie: Was kann, was sollte in einer Patientenverfügung geregelt sein? Wie formuliere ich meine Patientenverfügung? Wie stelle ich sicher, dass mein Wille Beachtung findet?

Viele Praxishinweise und Beispiele helfen bei Ihren Entscheidungen. Ein erfahrener Mediziner steuert zudem konkrete Tipps aus Sicht des Arztes bei.

**Gustav-Adolf Stange:
Baunutzungsverordnung**


69,00 € inkl. MwSt.
Kommentar, 4. Auflage 2018,
828 Seiten, kartoniert,
Format 16,5 x 23,5 cm
ISBN 978-3-8293-1365-0

Im Kommentar Baunutzungsverordnung wird die Verordnung auf Grundlage der neueren Literatur sowie der einschlägigen Rechtsprechung aktuell und kompetent erläutert.

Die Baunutzungsverordnung beinhaltet die notwendige Ergänzung der planungsrechtlichen Bestimmungen des Baugesetzbuchs. Zu nennen sind die Vorschriften, die Darstellungen und Festsetzungen in Bauleitplänen betreffen. Im Einzelnen sind dies die Art der baulichen Nutzung in Wohngebieten, Dorfgebieten, Mischgebieten, Kerngebieten, Gewerbegebieten und Industriegebieten.

Der Verlagstitel Baunutzungsverordnung wendet sich an alle mit dieser Rechtsmaterie befassten Personen und Institutionen, vor allem an die für die Bauleitplanung zuständigen Kommunen und deren Aufsichtsbehörden. Die Kommentierung ist eine zuverlässige Arbeits- und Orientierungshilfe für sämtliche mit dem Thema befassten Gerichte, Rechtsanwälte, Architekten und Ingenieure, Planer und Sachverständige, Bauunternehmen, Wohnungsbau-gesellschaften und -genossenschaften, Bildungseinrichtungen sowie für alle interessierten Privatpersonen.

Gustav-Adolf Stange ist ein ausgewiesener Kenner des öffentlichen Bau (planungs)rechts. Er war als Verwaltungsrichter und auch als Präsident eines Verwaltungsgerichts sowie als Vizepräsident eines Oberverwaltungsgerichts mit zahlreichen Streitigkeiten aus den Bereichen des öffentlichen Baurechts und des Umweltrechts befasst. Darüber hinaus hat er als Referent für diese Themengebiete an zahlreichen Informationsveranstaltungen mitgewirkt.

**Gesundheit im Alter – Bericht zur
Senioren-gesundheit in Bayern**


Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, Stand 2018, 156 Seiten, Abschlussbericht

Nie zuvor war die Lebenserwartung in Bayern so hoch wie heute. Wer mit 65 Jahren in den Ruhestand geht, hat im Durchschnitt noch 20 Lebensjahre vor sich. Unsere Gesellschaft des langen Lebens bringt besondere Herausforderungen mit sich. Wir wollen nicht nur älter werden, sondern auch die gewonnene Lebenszeit möglichst lange in möglichst guter Gesundheit und Selbstständigkeit verbringen. Dafür setzt sich der Freistaat mit Angeboten der Prävention und Gesundheitsförderung, mit medizinischer Betreuung und Behandlung auf hohem Niveau, mit vielfachen Möglichkeiten der Begleitung und Unterstützung für Menschen im Alter ein. Einige ausgewählte Aspekte zeigt der Bericht Seniorengesundheit auf, mit dem zugleich erstmals eine umfangreiche Datensammlung zur Gesundheit von Seniorinnen und Senioren in Bayern vorliegt.

Herunterladen:

[https://www.bestellen.bayern.de/application/eshop_app000009?SID=1591988467&ACTIONxSESSxSHOWPIC\(BILDxKEY:%27stmgp_sen_014%27,BILDxCLASS:%27Artikel%27,BILDxTYPE:%27PDF%27\)](https://www.bestellen.bayern.de/application/eshop_app000009?SID=1591988467&ACTIONxSESSxSHOWPIC(BILDxKEY:%27stmgp_sen_014%27,BILDxCLASS:%27Artikel%27,BILDxTYPE:%27PDF%27))

Huttner/Schmidt:

Fundrecht in der kommunalen Praxis



39,00 € inkl. MwSt.
Handbuch, 3. Auflage 2018,
192 Seiten, kartoniert
Format 16,5 x 23,5 cm
ISBN 978-3-8293-1368-1

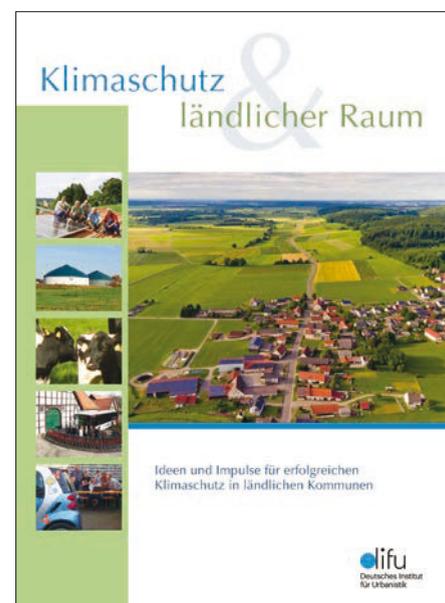
Das Thema „Fundrecht“ ist für die meisten Gemeinden eine unliebsame Pflichtaufgabe, die mit viel Aufwand verbunden ist. Die Rechtsmaterie ist der konkurrierenden Gesetzgebung zuzurechnen.

Durch die Vorschriften des Fundrechts im Bürgerlichen Gesetzbuch hat der Bund von seinem Gesetzgebungsrecht Gebrauch gemacht. Die Länder haben deshalb die Möglichkeit, Regelungen zum (Verwaltungs-) Verfahren zu treffen. Dies ist in allen Bundesländern geschehen und in das Werk eingearbeitet.

Aufgabe des Werks „Fundrecht in der kommunalen Praxis“ ist der Praxis das tägliche Geschäft des Fundwesens durch rechtliche Hinweise, Muster und Zusammenfassungen der Thematik näher zu bringen und Hilfestellung zu geben. Änderungen des Gesetzgebers mit der Zielrichtung der Rechtsklarheit, das Fundrecht den heutigen Lebensbedingungen und Wirtschaftsverhältnissen anzupassen, sind in diesem Werk berücksichtigt. Der Titel wurde von Georg Huttner, Oberamtsrat a.D., ehemals Leiter des Ordnungsamtes der Stadt Eisingen/Fils, begründet und wird von Uwe Schmidt, Hauptamtlicher Dozent beim Hessischen Verwaltungsschulverband, Verwaltungsseminar Kassel, fortgeführt.

Klimaschutz im ländlichen Raum: Nachahmenswerte Beispiele aus Kommunen

Difu hat ein neues Themenheft mit Ideen und Impulsen zum Klimaschutz für Kommunen in ländlichen Gebieten veröffentlicht. Die Beiträge und Exkurse aus kommunaler Praxis und Forschung greifen u.a. die Themen erneuerbare Energien, klimafreundliche Mobilität, praxisnahe Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Klimaschutz in der Landwirtschaft auf und beleuchten sie anhand guter kommunaler Beispiele. Die Veröffentlichung



kann kostenlos bestellt und als barrierefreies PDF heruntergeladen werden.

Die Voraussetzungen zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen unterscheiden sich in ländlichen Räumen häufig von denen in Ballungszentren und Großstädten. Dennoch sind die Möglichkeiten, aktiv Klimaschutz zu betreiben, im ländlichen Raum ebenso vielfältig wie in urbanen Gebieten. Denn sicher ist: Eine Erreichung der bundesweiten Klimaschutzziele ist nur möglich, wenn Klimaschutz flächendeckend – sprich in den Ballungsgebieten und auf dem Land – erfolgreich betrieben wird.

Ländliche Regionen stehen vor großen Zukunftsaufgaben: zentrale Themen, wie der Klimawandel, die demographische Entwicklung, die fortschreitende Globalisierung oder die Sicherung der Daseinsvorsorge sind auch – oder in manchen Bereichen sogar besonders – „in der Fläche“ spürbar. Kommunale Klimaschutzmaßnahmen bieten häufig vielseitige Synergieeffekte und Entwicklungspotenziale für ländliche Gebiete, um diesen Herausforderungen zu begegnen, zum Beispiel in den Bereichen einer klimafreundlichen Mobilitätssicherung, der Strom- und Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien oder einer nachhaltigen Landwirtschaft.

Im aktuellen Themenheft „Klimaschutz & ländlicher Raum“ präsentie-

ren Kommunen und Vereine sowie Forschungseinrichtungen in ausführlichen Artikeln und prägnanten Exkursen ihre Ansätze, dem Wandel des Klimas entgegenzuwirken und gleichzeitig Entwicklungsprozesse in ländlichen Gebieten anzustoßen oder effektiv voranzutreiben. Dazu wurden Gemeinden und Regionen mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Schwerpunkten ausgewählt: In Willebadessen setzt man stark auf Bioenergie-Erzeugung, in den Gemeinden Mettingen und Jesberg treibt man klimafreundliche Mobilitätskonzepte voran, die Marktgemeinde Glonn nutzt gute Beispiele für den Einsatz erneuerbarer Energien vor Ort für die Bildungsarbeit und im Landkreis Oldenburg nimmt man Klimaschutz in der Landwirtschaft in den Fokus. Diese und weitere gute Beispiele sowie Impulse aus der Forschung sollen andere Kommunen in ländlichen Gebieten zur Entwicklung und Umsetzungen eigener Vorhaben anregen und motivieren.

In der Publikationsreihe „Themenhefte“ greift das Difu nach und nach Schnittstellen des kommunalen Klimaschutzes zu verschiedenen Handlungsfeldern auf. Es werden Ziele, Aufgaben und Inhalte des jeweiligen Themenbereichs aufbereitet und anhand konkreter Erfahrungen aus der Praxis un-

terschiedlicher Kommunen, Institutionen und der Wissenschaft vorgestellt.

**Kostenlose Bestellung
der Print-Ausgabe unter:**

[https://difu.de/publikationen/
2018/klimaschutz-laendlicher-
raum.html](https://difu.de/publikationen/2018/klimaschutz-laendlicher-raum.html)

Link zum Heft-Download:

[https://difu.de/publikationen/
2018/klimaschutz-laendlicher-
raum.html](https://difu.de/publikationen/2018/klimaschutz-laendlicher-raum.html)

**Lehrbuch der Bayerischen
Verwaltungsschule**

Überarbeitetes Lehrbuch der BVS
Heft 14 „Arbeits- und Tarifrecht
im öffentlichen Dienst“
Rechtsstand: 2018
Preis: 25 €

**Das Lehrbuch kann unter folgender
Adresse bezogen werden:**

Südost Service GmbH
Frau Michaela Prechtl
Am Steinfeld 4, 94065 Waldkirchen
Tel. 08581 / 96050
Fax 08581 / 754
info@suedost-service.de



**Kommunalfahrzeuge
zu kaufen gesucht**

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

Kontakt:

Tel. 0 86 38 / 85 636
Fax 0 86 38 / 88 66 39
h_auer@web.de

Sammelbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge

Zur Gewährleistung einer höheren Aktualität, finden Sie die Rubrik „Sammelbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge“ nur noch auf unserer Homepage:

[http://www.bay-gemeindetag.de/Sammelbeschaffungen
Feuerwehrfahrzeuge.aspx](http://www.bay-gemeindetag.de/SammelbeschaffungenFeuerwehrfahrzeuge.aspx)

Ihre redaktionellen Angebote richten Sie bitte formlos per E-Mail an: baygt@bay-gemeindetag.de.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Verkaufsangebot nach 8 Wochen automatisch gelöscht wird. Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter der angegebenen E-Mail zur Verfügung.



Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seiten



Die einzelnen Ausgaben von „Brüssel Aktuell“ können von den Mitgliedern des Bayerischen Gemeindetags im Intranet unter <http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2018.aspx> abgerufen werden.

„Brüssel Aktuell“ Themenübersicht vom 9. März bis 13. April 2018

Brüssel Aktuell 10/2018

9. bis 16. März 2018

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Zentrales digitales Zugangstor: Trilog-Position des Europäischen Parlamentes
- Steuerrecht: Parlament zur Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage
- Handelsabkommen: EuGH erklärt Schiedsklausel für unwirksam
- Mehrjähriger Finanzrahmen I: Kommissionsideen für Umstrukturierung der Förderung
- Mehrjähriger Finanzrahmen II: Vorstellungen des Parlaments zum Eigenmittelsystem
- Mehrjähriger Finanzrahmen III: Parlamentsstandpunkt zum MFR
- Beihilfe: Konsultation und Entwurf zu De-Minimis-Anhebung für Agrarbeihilfen
- Kapitalmarktunion: EU-Kommission stellt weitere Gesetzesinitiativen vor

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Intelligente Spezialisierung: Neue Modellregionen und Synergien mit Forschungspolitik
- Kohäsionspolitik: Eurostat veröffentlicht neueste Daten zum regionalen BIP

Soziales, Bildung und Kultur

- Interrail: Kostenloses Ticket zum 18. Geburtstag für junge Europäer
- Berufsqualifikation: EU-Parlament beschließt Modernisierung des Europasses

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- EU-Parlament: Neue Trilog-Strategie

Förderprogramme

- Walter-Hallstein-Programm: Förderung für baden-württembergische Europaprojekte

Brüssel Aktuell 11/2018

16. bis 23. März 2018

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Datenwirtschaft: Berichtsentswurf zum freien Verkehr nicht-personenbezogener Daten
- Europäisches Semester: Länderbericht kritisiert u. a. Mangel an Investitionen
- Vergaberecht: Parlament veröffentlicht Berichtsentswurf zum Vergabepaket
- Lebensmittel: Wissenszentrum zur Förderung von Lebensmittelqualität eingerichtet

Umwelt, Energie und Verkehr

- Energieeffizienz: Konferenz zeigt Finanzierungsbeispiele für energetische Sanierung
- Umweltrecht: Expertengruppe für Vollzug und Steuerung eingesetzt
- Klimapolitik: Entschließung zur Rolle der Regionen und Städte im Pariser Abkommen

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Kohäsionspolitik I: Broschüre zeigt EU-Mehrwert deutscher ELER-Projekte
- Kohäsionspolitik II: EUROCITIES fordert passgenaue ESF-Förderung für Städte

Soziales, Bildung und Kultur

- Europäische Säule sozialer Rechte: Maßnahmenpaket der Kommission
- Europäisches Solidaritätskorps: CULT-Ausschuss für Aufstockung und andere Formate
- Arbeitsmarkt: Rats-Empfehlung zur Qualität der Berufsausbildung
- Gleichberechtigung und Inklusion: Konferenz des CEMR im Juni in Bilbao

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Sicherheitsrecht: Fahrplan zur Überarbeitung der Richtlinie zu kritischer Infrastruktur
- Europäische Parteien: AFCEA stimmt vorläufigem Bericht zur Finanzierungsreform zu
- Europäisches Parlament: Udo Bullmann neuer Vorsitzender der S&D-Fraktion

Förderprogramme

- Wifi4EU: Registrierungen seit 20. März 2018 möglich, Aufruf am 15. Mai 2018

In eigener Sache

- Osterpause von *Brüssel Aktuell*

Brüssel Aktuell 12/2018

23. März bis 6. April 2018

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Vergaberecht: Aktualisierter Leitfaden zur öffentlichen Auftragsvergabe
- Öffentlich-private Partnerschaften: EU-Rechnungshof fordert Verbesserungen
- Binnenmarkt: elektronische Dienstleistungskarte abgelehnt

Umwelt, Energie und Verkehr

- Umweltschutz: Verhandlungsmandat zum Globalen Pakt als neues Rechtsinstrument
- EU-Verteidigungsunion: Aktionsplan zur militärischen Mobilität

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Nachhaltige Stadtentwicklung: „Transformative Action Award 2018“ ausgeschrieben

Soziales, Bildung und Kultur

- Visakodex: Kommission will Druck zur Rückübernahme von Migranten erhöhen

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Trilogverhandlungen: Gericht der Europäischen Union zum Zugang zu Trilogdokumenten
- BREXIT: Rat beschließt Leitlinien und berät über Austrittsabkommen
- Nationale Experten: Neue Stellen ausgeschrieben
- Europawoche 2018: Augsburg richtet Eröffnungsveranstaltung aus

Förderprogramme

- Erasmus+: Startschuss zur virtuellen Erweiterung

Brüssel Aktuell 13/2018

6. bis 13. April 2018

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Beihilferecht: Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben

Umwelt, Energie und Verkehr

- Verkehrssicherheit: EU-Kommission veröffentlicht Bericht

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Kohäsionspolitik: Initiativbericht zur Berücksichtigung der Kreislaufwirtschaft

Soziales, Bildung und Kultur

- Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben: Berichtsentwurf veröffentlicht
- Familienzusammenführung: Zeitpunkt für das Vorliegen der Minderjährigkeit bei umF
- Digitales: Berichtsentwurf zur Sprachenvielfalt bei Online-diensten

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Kommunale Beteiligung: Parlamentsinitiative zur Stärkung der Rolle der Städte
- Europawahl 2019: Rat schlägt Zeitraum für Wahltermin vor



Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seiten ...



Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

Kohäsionspolitik I: Broschüre zeigt EU-Mehrwert deutscher ELER-Projekte

Die Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (dvs), die den Netzwerkkordinator für das ELER-Programm in Deutschland darstellt, brachte eine Informationsbroschüre mit gelungenen Beispielen der Nutzung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) heraus. Nach einem Vergleich der ELER-Förderung in den deutschen Bundesländern werden in der Broschüre anhand der ELER-Prioritäten 30 geförderte Vorhaben anschaulich vorgestellt. Die gedruckte Version der Broschüre kann kostenlos bestellt werden. Zu den Projekten zählen u. a. eine gesamtbetriebswirtschaftliche Naturschutzberatung für Landnutzer in Sachsen, die Förderung innovativer Maßnahmen von Frauen im ländlichen Raum Baden-Württembergs oder der Ausbau eines Landgasthofs und Hofladens in Bayern. (JP)

Soziales, Bildung und Kultur

Europäische Säule sozialer Rechte: Maßnahmenpaket der Kommission Am 13. März 2018 veröffentlichte die Europäische Kommission ein Maßnahmenpaket im Bereich Arbeit und Soziales. Dieses besteht aus drei Initiativen: einer Verordnung zur Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde (ELA), einer Empfehlung des Rates zur Sicherstellung eines universellen sozialen Schutzes für alle Arbeitnehmer und Selbstständige und einer Mitteilung zur Überwachung der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte (zuletzt *Brüssel Aktuell* 41/2017).

Hintergrund der Vorschläge

Die EU-Kommission hat keine Rechtssetzungskompetenz zur Verpflichtung der Mitgliedstaaten in den meisten Aspekten der sozialen Säule. Um dennoch eine gewisse Kontrolle über die Mitgliedstaaten zu erreichen, möchte die Kommission „weiche“ Kontrollinstrumente, Selbstverpflichtungen und Empfehlungen einsetzen. Aus diesem Grund beschränkt sich etwa der Vorschlag zur ELA maßgeblich auf Information und Koordinierung. Die Umsetzung der Empfehlungen obliegt überwiegend den Mitgliedstaaten.

Verordnung über die Schaffung einer gemeinsamen Arbeitsbehörde (ELA)

Im Hinblick auf die zunehmende Arbeitskräftemobilität in Europa veröffentlichte die Kommission einen Legislativvorschlag zur Gewährleistung eines reibungslosen, sicheren europäischen Arbeitsmarkts. Die Gründung der ELA zielt u. a. auf eine verbesserte Durchsetzung von EU-Vorschriften im Bereich der Freizügigkeit ab. Hierfür soll die ELA Informationen über Rechte und Pflichten, die mit einer Beschäftigung im europäischen Ausland verbunden sind, bereitstellen sowie Aufklärung im Bereich der sozialen Sicherung durchführen. Zudem würde die Institution in grenzüberschreitenden Streitfällen als Vermittler fungieren und aktiv mit den Nationen auf eine Lösung hinwirken. Weiteres Ziel ist, ein höheres Maß an Informationsaustausch zwischen den nationalen Behörden zu garantieren.

Nach Art. 9 des Verordnungsvorschlages ist die ELA auch für die Koordinierung und Organisation gemeinsamer, konzertierter Untersuchungen mehrerer Mitgliedstaaten im Zuständigkeitsbereich der ELA verantwortlich.

Überraschenderweise soll die ELA auch befugt sein, solche Untersuchungen selbst anzuregen. Mitgliedstaaten, die die Teilnahme daran ablehnen, müssen dies schriftlich begründen.

Empfehlungen über den Zugang zu Sozialschutz

Angesicht der hohen Zahl von Selbstständigen, Teilzeit- und befristet Beschäftigten, veröffentlichte die Kommission den Entwurf einer Empfehlung des Rates zum universellen Zugang zu sozialem Schutz. Im Rahmen dieser Empfehlung würden die Mitgliedstaaten anregen, allen Arbeitnehmern und Selbstständigen den Zugang zu grundlegenden Leistungen eines Sozialversicherungssystems (Krankheits- und Arbeitslosenversicherung) zu gewährleisten. Auch wird angemahnt, Sozialversicherungsansprüche bei einem Arbeitsplatzwechsel übertragbar zu gestalten und eine aktivere, transparentere Informationspolitik über Versicherungsmöglichkeiten zu betreiben. Zudem sollen die Mitgliedstaaten im Rahmen dieser Empfehlung zusagen, zuverlässige statistische Daten über den Zugang zum Sozialschutz zu erheben und zu veröffentlichen. Auch sollen die Mitgliedstaaten sich verpflichten, Aktionspläne vorzulegen, bis wann sie diese Mindeststandards umsetzen wollen.

Mitteilung zur Überwachung der Umsetzung

Den zentralen Überwachungsmechanismus für die Säule der sozialen Rechte soll das Europäische Semester (vgl. diese Ausgabe) darstellen. Dieses soll Fortschritte der angeregten Maßnahmen identifizieren und analysieren. Zu diesem Zweck werden drei neue Elemente in das Semester integriert: erstens die permanente Kontrolle der Prioritäten der Säule und damit verbundene jährliche Berichterstattungen, zweitens die Einbeziehung von technischen Hilfen, Leistungsvergleichungen und der Austausch bewährter Verfahren und drittens die Bewertung und Überwachung von Leistungen unter Verwendung des neuen sozialpolitischen Scoreboards (*Brüssel Aktuell* 17/2017). (Pr/KI)

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

1. EU-Parlament: Neue Trilog-Strategie

Das EU-Parlament hat damit begonnen, für anstehende und kommende Trilog-Verfahren teilweise eine neue Trilogstrategie anzuwenden. Hierbei kann der im jeweiligen Verfahren federführende Ausschuss zusammen mit der Verabschiedung des maßgeblichen Legislativberichtes beschließen, sofort in den Trilog mit Kommission und Rat der EU einzutreten. Der Beschluss wird in der nächsten Plenarsitzung bekannt gegeben. Sofern nicht binnen eines Tages eine qualifizierte Zahl von Abgeordneten des Parlamentes eine Abstimmung des Plenums beantragt, kann der Ausschuss ohne formellen Beschluss im Plenum mit dem Ausschussbericht in die Verhandlungen gehen (Artikel 69c der Geschäftsordnung des Parlamentes).

Dies Vorgehen konnte aktuell bei der Verabschiedung des Berichtes des Ausschusses des Europaparlamentes für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) zum Zentralen Digitalen Zugangstor verifiziert werden (vgl. in dieser Ausgabe). Der Bericht wird zwar noch als „tabled for plenary“ gelistet, der

Ausschuss darf aber gemäß Mitteilung des Parlamentspräsidenten vom 14. März 2018 mit den Verhandlungen beginnen. Das Plenum wird nunmehr nicht mehr über den Bericht abstimmen, sondern dann bereits über das Ergebnis der Trilog-Verhandlungen. (TF)

2. Trilogverhandlungen: Gericht der Europäischen Union zum Zugang zu Trilogdokumenten

Am 22. März 2018 entschied das Gericht der Europäischen Union (EuG) in seinem Urteil Az.: T-540/15 über den Zugang zu Verhandlungsdokumenten während laufender Trilogverhandlungen der EU-Institutionen (vgl. *Brüssel Aktuell* 10/2018). Das Gericht kommt zu dem Ergebnis, dass die von den Institutionen vorgebrachten Gründe keine Geheimhaltung rechtfertigen können.

Zugrundeliegender Sachverhalt

Die Streitgegenständliche Klage richtet sich gegen eine Entscheidung des Europäischen Parlaments, einen Antrag auf Akteneinsicht in zwei sog. Vier-spaltendokumente abzulehnen. Diese Dokumente stellen für die Zwecke der Trilogverhandlungen, also den geheimen und in den Verträgen nicht vorgesehenen Verhandlungen zwischen den EU-Institutionen über Legislativvorschläge, die Positionen von Kommission, Rat und Parlament sowie die vorgeschlagenen Kompromisse übersichtlich zusammen. Das Europäische Parlament begründete seine Ablehnung im Wesentlichen damit, dass die Veröffentlichung der Dokumente aufgrund der besonders sensiblen Themen der fraglichen Legislativvorhaben nicht während der laufenden Verhandlungen erfolgen könnte. Eine Veröffentlichung könne sowohl das Vertrauen der an den Verhandlungen beteiligten Mitgliedstaaten erschüttern, als auch erheblichen öffentlichen Druck auf die beteiligten Abgeordneten auslösen.

Rechtsgrundlage des Einsichtsrechts

Rechtsgrundlage für die Einsicht in Dokumente der EU-Organe ist Verordnung (EG) 1049/2001. Nach Art. 4 Abs. 3 kann ein Antrag auf Einsichtnahme verweigert werden, wenn die Verbreitung des Dokuments den Entscheidungsprozess des Organs ernstlich beeinträchtigen würde, es sei denn, es besteht ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Verbreitung. Diese Ausnahme ist nach dem EuG eng auszulegen, eine hypothetische Beeinträchtigung des Entscheidungsprozesses reicht nicht aus. Notwendig sei vielmehr, dass zum Zeitpunkt der Entscheidung objektive Gründe vorliegen, die eine Beeinträchtigung wahrscheinlich erscheinen lassen. Dies könne grundsätzlich auf Basis allgemeiner Annahmen geschehen, diese Überlegungen müssten jedoch hinreichend substantiiert dargelegt werden.

Rechtliche Bewertung des Gerichts

Einer grundsätzlichen Annahme der Vertraulichkeit von Dokumenten im Trilogverfahren trat das EuG entschieden entgegen. Weder sei derartiges den Verträgen zu entnehmen, noch könnten die Effektivität und Integrität des Gesetzgebungsprozesses als Argumente gegen die Prinzipien der Öffentlichkeit und Transparenz angeführt werden, die gerade diesen Prozess ausmachen sollten.

Auch die Seitens des Parlaments angeführten Gründe für eine Geheimhaltung konnten das EuG nicht überzeugen. So führt es u. a. aus, dass ganze Rechtsbereiche nicht per se als besonders sensibel eingestuft werden könnten. Insbesondere bei der Vorbereitung eines abstrakt generellen Rechtsaktes sei auch nicht zu erwarten, dass sensible Informationen im Viersäulendokument ausgeführt würden.

Der Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den Organen sei durch die Verträge vorgegeben. Die Befürchtung, dieses zu beschädigen, könne daher kein Argument sein.

Bezüglich der Überlegung, eine Kenntnis der Öffentlichkeit würde den öffentlichen Druck auf die beteiligten Abgeordneten erhöhen, führt das EuG aus, dass eine demokratische Kontrolle nur möglich sei, wenn die Bürger dem Gesetzgebungsprozess auch folgen könnten und Zugang zu allen relevanten Informationen hätten. Das Recht, sich zu einem laufenden

Gesetzgebungsprozess während des Trilogs zu äußern, sei ein integraler Bestandteil der demokratischen Bürgerrechte, insbesondere, da die Trilogergebnisse zumeist ohne weitere Änderungen übernommen werden. Eine Beeinträchtigung des Legislativprozesses könne nur angenommen werden, wenn erheblicher externer Druck zu befürchten sei, der über das hinausgehe, was von der Öffentlichkeit zu erwarten sei. (KI)

3. Kommunale Beteiligung: Parlamentsinitiative zur Stärkung der Rolle der Städte

Ende April will der Ausschuss des Europäischen Parlaments für konstitutionelle Fragen (AFCO) über die Änderungsanträge (ÄA) zum Entwurf eines Initiativberichts „über die Rolle der Städte im institutionellen Gefüge der Union“ abstimmen. Der Entwurf hat zum Ziel, die Städte (und ihre Zusammenschlüsse) innerhalb des gegebenen institutionellen Gefüges stärker an der EU-Beschlussfassung zu beteiligen. Dies soll u. a. durch Anhörungen in den Städten, eine stärkere Rolle der Kommunen im Ausschuss der Regionen (AdR) und eine strukturierte Einbindung der Kommunalverbände erreicht werden.

Anerkennung als politische Foren

Nach dem Berichtsentwurf sind Städte – und der ländliche Raum (vgl. ÄA 84, 86, 92, 99, 113) – als Foren des Wissenstransfers und der Politikgestaltung anzuerkennen. Entsprechend sollten sie zu Zentren der Anhörungen und Bürgerdebatte über EU-Politik werden. Nach Auffassung des Berichterstatters sind das Europäische Parlament und der AdR am besten dafür geeignet, mit europäischen Stadträten einen solchen Prozess voranzutreiben. Angeregt wird ein Pilotprogramm mit 54 EU-Diskussionsforen in Städten, die keine Hauptstädte sind.

Rolle im Ausschuss der Regionen

Interessant sind auch die Vorschläge, die Rolle der Städte innerhalb des AdR – unter Berücksichtigung des ländlichen Raums (vgl. ÄA 60, 83) – zu stärken. Dies wäre mit Blick auf die aktuelle Sitzverteilung zwischen Bundesländern bzw. Stadtstaaten und Kommunen innerhalb der vierundzwanzigköpfigen deutschen Delegation im AdR begrüßenswert. Die drei kommunalen Spitzenverbände entsenden je einen ordentlichen Delegierten.

Strukturierte Einbindung der Kommunalverbände

Ferner sollten die Kommunalverbände wie Eurocities und der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (CEMR) dauerhaft beratend bei der Politikgestaltung der EU mitwirken. Der Vizepräsident des Europäischen Parlaments, Rainer Wieland (EVP, BW), setzte sich erfreulicherweise mit ÄA 65 für einen permanenten strukturierten Dialog ein, in den auch die kommunalen Spitzen- und Landesverbände eingebunden werden (s. auch ÄA 66, 68).

Territoriale Folgenabschätzungen

ÄA 63 ruft die Kommission dazu auf, zu allen Initiativen mit kommunalen Auswirkungen eine territoriale Folgenabschätzung durchzuführen, wobei die Expertise der Kommunalverbände einfließen sollte (siehe ÄA 71, 72 und 74). Dabei müsse auch bewertet werden, ob z. B. in Bezug auf die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen die Definitions- und Gestaltungshoheit von Kommunen uneingeschränkt eingehalten bleibt.

Weitere Ansätze

Vorgeschlagen werden gesonderte Ratstagungen zur Stadtentwicklung. Der Berichtsentwurf fordert zudem, dass Städte und Regionen Zugang zu den Ratsarbeitsgruppen erhalten, was bisher nur der Bundes- und Landesebene vorbehalten ist. ÄA 66 spricht sich auch für eine engere Einbindung in die Expertengruppen der Kommission aus. Zusätzlich ruft ÄA 55 dazu auf, die Arbeitsmethoden der thematischen Partnerschaften im Rahmen der EU-Städteagenda zu formalisieren. Hier kommt es auf eine gute Beteiligung der Kommunen an, die nicht den thematischen Partnerschaften angehören. Darüber hinaus soll die Kommission nach ÄA 64 weiterhin innovative kommunale Initiativen unterstützen. Verwiesen wird auf bisherige Auszeichnungen für kommunales Engagement zur Verwirklichung von EU-Zielen. (CB)

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im Juli 2018

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im Juli 2018 untenstehende Veranstaltungen an, die sich speziell an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen richten.

Bitte melden Sie sich zum Seminar über unser Onlineformular unter www.baygt-kommunal-gmbh.de an. Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie eine Einladung zum Seminar. Ihre Anmeldung ist damit verbindlich.

Die Seminargebühr für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 215 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 250 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Seminaren bis 4 Wochen) vor Seminarbeginn berechnen wir 20 Prozent der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Katrin Gräfe zur Verfügung (Tel. 089/360009-32; kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Gerhard Dix (Tel. 089/360009-21; gerhard.dix@bay-gemeindetag.de).



Aktuelle Fragen rund um das KWBG (2021)

- Referent:** Hans-Peter Mayer, Direktor
- Ort:** Hotel Novotel Nürnberg Centre Ville
Bahnhofstr. 12, 90402 Nürnberg
- Zeit:** **2. Juli 2018**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr
- Kosten:** 215 € (für Mitglieder) /
250 € (für alle Übrigen) – beides inkl. MwSt.

Seminarbeschreibung: Die Neufassung des Gesetzes der kommunalen Wahlbeamten (KWBG) ist zum 1. August 2012 in Kraft getreten. Die Kommunalwahlperiode 2014 ist mehr als zur Hälfte bereits vergangen, die Kommunalwahl 2020 beginnt ihre ersten Schatten vorauszuwerfen. Es bietet sich an einen Überblick über aktuelle Fragen rund um das KWBG zu beantworten ???.

Seminarinhalt: Neben der Darstellung der Regelungen des Gesetzes der kommunalen Wahlbeamten sollen im Rahmen dieser Veranstaltung Fragen und Vollzugshinweise rund um den Status der berufsmäßigen bzw. ehrenamtlichen Bürgermeister und Bürgermeisterinnen dargestellt werden. In diesem Zusammenhang spannt sich der Bogen bei den berufsmäßigen

Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern von Status und Besoldungsfragen über Ansprüche der kommunalen Wahlbeamten, Fragen des Nebentätigkeitsrechts bis hin zu Versorgungsfragen.

Bei ehrenamtlichen ersten und weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern soll neben Fragen der Entschädigung auch Themen wie Fahrtkostenersatz oder aber steuer- und sozialversicherungsrechtliche Fragen angesprochen werden. Im Weiteren werden auch Leistungen, wie die Überbrückungshilfe und der Pflicht- bzw. der freiwillige Ehrensold ausführlich dargestellt. Im Weiteren ist beabsichtigt, nicht nur die Grundsystematik des KWBG darzustellen, sondern anhand praktischer Fälle auch Vollzugshilfen zu geben.

Es besteht die Möglichkeit im Rahmen des Seminars offene Fragen und Fallkonstellationen anzusprechen und zu klären.

Feuerwehrrecht von A bis Z – Rechte und Pflichten der Gemeinden und ihrer Feuerwehrdienstleistenden - Grundlagenseminar (2014)

- Referent:** Wilfried Schober, Direktor
- Ort:** Sparkassenakademie Bayern
Bürgermeister-Zeiler-Straße 1
84036 Landshut
- Zeit:** **5. Juli 2018**
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr
- Kosten:** 215 € (für Mitglieder) /
250 € (für alle Übrigen) – beides inkl. MwSt.

Seminarbeschreibung: Die Freiwilligen Feuerwehren sind ein unverzichtbarer Bestandteil des gemeindlichen Lebens. Neben ihrer Funktion als „Retter in der Not“ erfüllen sie einen unschätzbaren sozialen und gesellschaftspolitischen Dienst. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Rathäusern ist es daher von Nutzen, über Rechte und Pflichten der Feuerwehrleute Bescheid zu wissen. Die Aufgaben der Feuerwehr, die Stellung des Kommandanten, die soziale Absicherung des einzelnen Feuerwehrdienstleistenden, die Ausrüstung der Feuerwehren mit Fahrzeugen und Geräten, die Förderpraxis des Staates und die Pflicht der

Kommune zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung sind nur einige der Themen, die in diesem Seminar angesprochen werden. Auch wird die in der Praxis besonders wichtige Kostenerstattung nach Feuerwehreinsätzen im Überblick zur Sprache kommen. Wer sich systematisch und umfassend ins Feuerwehrrecht einarbeiten oder sich einfach mal einen Überblick über die vielfältigen Themen dieser dynamischen Rechtsmaterie verschaffen will, ist hier richtig.

Seminarinhalt:

- Die gemeindlichen Feuerwehren heute
- Die Aufgaben der Feuerwehr
- Wie muss die Gemeinde die Feuerwehr ausstatten?
- Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet
- Pflichten des Landkreises und des Freistaats zur Unterstützung der Gemeinden
- Staatliche Förderrichtlinien und Sonderförderprogramme
- Rechte und Pflichten der Feuerwehrdienstleistenden und des Feuerwehrkommandanten
- Die soziale Absicherung des Feuerwehrpersonals
- Überblick über den Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen





SPRECHER DER ÜBER 2000 GEMEINDEN,
MÄRKTE UND STÄDTE IN BAYERN



Pressemitteilung 09/2018

München, 10.04.2018

Grundsteuer zügig und rechtssicher reformieren!

Bayerischer Gemeindetag fordert: Die Grundsteuer muss fortbestehen!

Wegen der über Jahrzehnte entstandenen Wertverzerrungen sind das Bewertungsrecht und die darauf fußende Grundsteuer in der bisherigen Form verfassungswidrig. Dies hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) heute entschieden. Allerdings hat das Gericht eine Übergangsfrist bis Ende 2024 gewährt, wobei die entsprechenden Regelungen des Bewertungsgesetzes bis Ende 2019 reformiert werden müssen. In dieser Zeit sind neue gesetzliche Grundlagen für die Besteuerung von Grund und Boden zu schaffen, ist eine neue Hauptfeststellung durchzuführen und diese zur Basis der Grundsteuer-Erhebung durch die Städte und Gemeinden zu machen, die vor Ort den Hebesatz festlegen.

Anlässlich der Entscheidung aus Karlsruhe hob der Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindetags Dr. Franz Dirnberger heute in München die Bedeutung der Grundsteuer für die bayerischen Kommunen hervor: "Die Gemeinden können auf die Einnahmen aus der Grundsteuer nicht verzichten." Die Grundsteuer ist die zweitwichtigste kommunale Steuer mit eigenem Hebesatzrecht. Ihr Aufkommen liegt in Bayern bei rund 1,84 Mrd. Euro pro Jahr. "Diese Finanzmittel dürfen nicht ausfallen, auch nicht zeitweise. Denn das würde bedeuten, dass die kommunale Selbstverwaltung in vielen Gemeinden zum Stillstand kommt", betonte Dirnberger.

Der Bayerische Gemeindetag erwartet von Bund und Ländern, dass sie zügig die aus dieser Entscheidung folgenden gesetzgeberischen Konsequenzen ziehen. "Die Grundsteuer muss so bald wie möglich eine neue rechtssichere und nachvollziehbare Grundlage erhalten", so Dirnberger. Das Bundesverfassungsgericht überlässt die Entscheidung über ein konkretes Reformmodell dem Gesetzgeber. Dieser hat allerdings die wesentlichen Entscheidungsgründe bei der anstehenden gesetzlichen Neuregelung zu berücksichtigen.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Wilfried Schober, Pressesprecher des Bayerischen Gemeindetags,
Tel 089 360009 - 30, E-Mail: wilfried.schober@bay-gemeindetag.de
Homepage: www.bay-gemeindetag.de

Der Bayerische Gemeindetag

ist der Sprecher von 2.029 kreisangehörigen Gemeinden, Märkten und Städten. Gegenüber dem Bayerischen Landtag, der Bayerischen Staatsregierung und anderen Institutionen vertritt er kraft Verfassung die kommunalen Interessen. Der Verband berät seine Mitglieder umfassend und ist über den Deutschen Städte- und Gemeindebund auf der Bundesebene sowie über das Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel präsent.



Körperschaft des öffentlichen Rechts | Dreschstraße 8 | 80805 München
Telefon 089/36 00 09-0 | Fax 089/36 56 03 | www.bay-gemeindetag.de
Bayerische Landesbank | Kto. 24 641 | BLZ 700 500 00 | IBAN: DE 717005 000 000 000 246 41 | BIC: BYLADEMM



Pressemitteilung 10/2018

München, 12.04.2018

Straßenausbaubeiträge weg: Ein Pyrrhussieg für die Bürger

Die gestern von der CSU-Landtagsfraktion verkündete Abschaffung der Straßenausbaubeiträge rückwirkend zum 1. Januar 2018 mag auf den ersten Blick als Sieg der Gerechtigkeit erscheinen. Bei näherer Betrachtung wird allerdings deutlich, dass „die Zeche“ jeder steuerzahlende Bürger zahlen wird. Entlastet werden nun alle Grundstückseigentümer an einer öffentlichen Straße. Da auch in Zukunft Straßen mit erheblichen Summen saniert werden müssen, finanzieren künftig alle (!) Bürger über ihre Steuern die Baumaßnahmen mit. Auch dann, wenn sie an keiner sanierungsbedürftigen Gemeindestraße liegen und keinen unmittelbaren Vorteil daraus ziehen. Ist das gerecht?

Der Bayerische Gemeindetag begrüßt prinzipiell den von der CSU-Landtagsfraktion vorgelegten Gesetzentwurf zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Denn er enthält immerhin einen geordneten Übergang von der beitragsfinanzierten hin zur steuerfinanzierten Lösung sowie Kompensationsregelungen für die Gemeinden. Der Verband wird den Gesetzentwurf kritisch prüfen und konstruktive Vorschläge dazu unterbreiten. Darüber hinaus wird zu diskutieren sein, wie spezielle Fallgestaltungen in den Gemeinden rechtstechnisch in den Griff zu bekommen sind. So wird es Fälle geben, in denen Gemeinden in einer frühen Planungsphase waren, sie zwar die nutzlosen Planungskosten ersetzt bekommen werden, nicht aber die aufgelaufenen Baukosten.

Dr. Franz Dirnberger, Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindetags: „Die Politik hat anders entschieden, als es die Mehrheit der Bayerischen Gemeinden, Märkte und Städte gewollt hat. Grundstückseigentümer werden entlastet, alle Bürger gemeinsam werden nun mehr belastet. Wie stark diese Belastung letztlich ausfallen wird, hängt von der Höhe der bereitgestellten Mittel für die Kompensation der gemeindlichen Straßensanierungsmaßnahmen durch den Freistaat Bayern ab.“

Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Wilfried Schober, Pressesprecher des Bayerischen Gemeindetags,
Tel 089 360009 - 30, E-Mail: wilfried.schober@bay-gemeindetag.de
Homepage: www.bay-gemeindetag.de

Der Bayerische Gemeindetag

ist der Sprecher von 2.029 kreisangehörigen Gemeinden, Märkten und Städten. Gegenüber dem Bayerischen Landtag, der Bayerischen Staatsregierung und anderen Institutionen vertritt er kraft Verfassung die kommunalen Interessen. Der Verband berät seine Mitglieder umfassend und ist über den Deutschen Städte- und Gemeindebund auf der Bundesebene sowie über das Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel präsent.



Gute Ideen ...
... in guten Händen

Wenn Sie auf Qualität Wert legen
und hochwertige Druckerzeugnisse sowie
eine zuverlässige Abwicklung schätzen,
sind wir der richtige Partner für Sie.

Wir verfügen über modernste Drucktechnik,
die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig
und auf hohem Niveau auszuführen.



Jetzt auch!
DIGITALDRUCK
für Kleinauflagen



DRUCKEREI GMBH
SCHMERBECK

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach
Telefon 08709/9217-0 • Fax 9217-99
info@schmerbeck-druck.de
www.schmerbeck-druck.de